

3/90

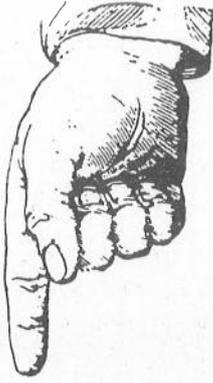
SMV

aktuell



SMV – Aktivitäten
Termine
Schülerzeitung
SMV – Tips
Rechtsfragen
LSB
Leserbriefe

HERAUSGEBER:
OBERSCHULAMT FREIBURG



Inhalt

Seite 2	Zur Person
Seite 3	Ergebnisse des Berufungsverfahrens für den 13. Landesschulbeirat
Seite 4	Staatssekretärin im MKS Frau Dr. Schultz-Hector beim Arbeitskreis SMV und Schülerzeitung in Donaueschingen
Seite 6	Ein Wochenende für die SMV
Seite 14	Was hat der Sport mit der SMV zu tun?
Seite 16	SMV-Mustersatzung und Geschäftsordnung
Seite 21	Briefgeheimnis und SMV
Seite 22	Zivilrechtliche Haftung der SMV
Seite 23	Freistellung von Berufsschulpflichtigen
Seite 25	Schulheft-Verkauf durch die SMV
Seite 26	SMV organisiert Tanzschule
Seite 27	Tips zur SMV
Seite 35	Impressum

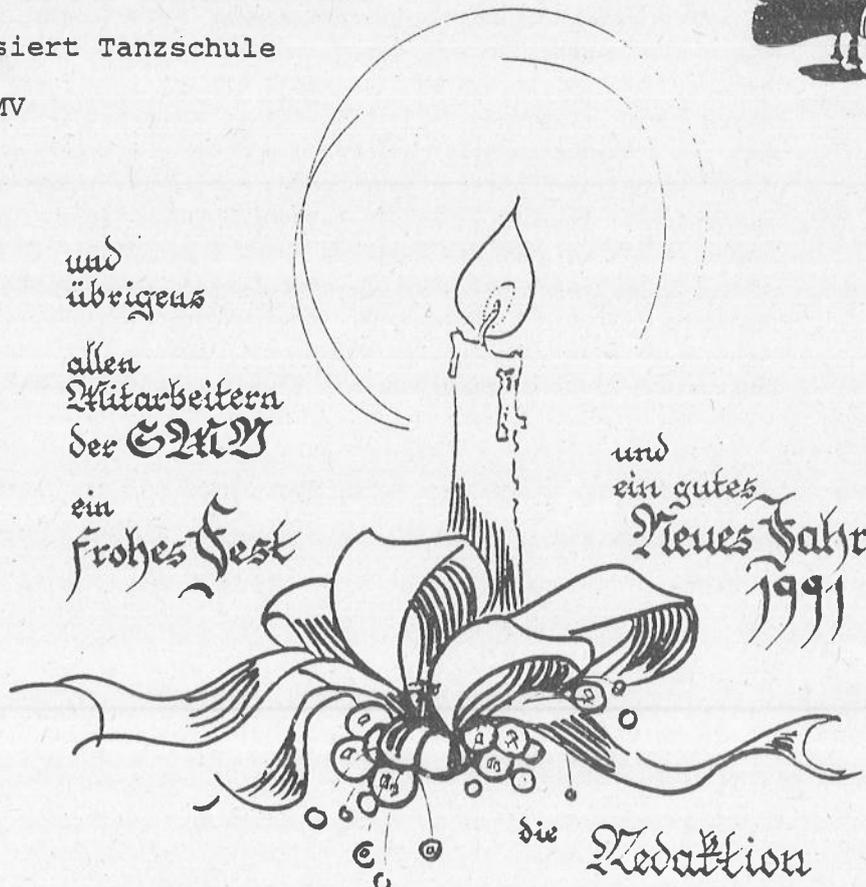


und
übrigens

allen
Mitarbeitern
der SMV

ein
Frohes Fest

und
ein gutes
Neues Jahr
1991



die
Redaktion

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

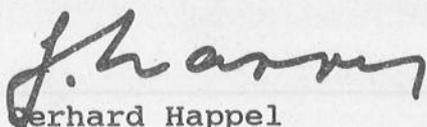
20 Jahre ist es her, seit das Kultusministerium die Ernennung von SMV-Beauftragten an den Oberschulämtern Baden-Württembergs veranlaßte. Damals galt es, die vorläufigen SMV-Richtlinien gemäß dem damaligen § 40 SchVOG vom 25.08.1970 mit Leben zu füllen.

Daß die Idee der Schülermitverantwortung in unserer schnellebigen Zeit nicht an Bedeutung verloren hat, darauf verweisen die Ausführungen des Ministers für Kultus und Sport, Gerhard Mayer-Vorfelder, im Schreiben vom 14.08.1990 an die Leiterinnen und Leiter der allgemeinen und beruflichen Schulen des Landes:

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch eine Lanze für den Verbindungslehrer brechen, der eine wichtige Vermittlungsfunktion ausübt. Ich schätze die Arbeit dieser Lehrer sehr hoch ein und bitte Sie, in den Kollegien nicht nur dafür zu werben, daß sich ein Lehrer zu dieser Tätigkeit bereitfindet, sondern auch dafür, daß er das nötige Verständnis für die erforderliche Anerkennung für seine vermittelnde Tätigkeit bekommt.

Anerkennung braucht auch die Arbeit in der Schülermitverantwortung. Schulische Erziehung muß Erziehung zur Selbständigkeit sein. Die Schule kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn Schüler von klein auf lernen, in eigener Verantwortung Aufgaben zu übernehmen, Pflichten nachzukommen und Rechte wahrzunehmen. Die Schülermitverantwortung ist deshalb eine pädagogische Verpflichtung, nicht nur ein formaler Rahmen. Im Schulgesetz heißt es, daß die Schülermitverantwortung von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen ist. Ich bitte Sie als maßgebliche Instanz vor Ort ganz besonders, dieser Vorgabe des Gesetzes gerecht zu werden und die Schüler in ihren berechtigten Anliegen zu unterstützen. Dabei bitte ich Sie, auch Geduld zu haben mit überzogenen Forderungen und nicht formgerechten Entschließungen. Die Schüler wollen erst lernen, mit ihrer Eigenverantwortung richtig umzugehen, wir können keine perfekten Lösungen erwarten.

In diesem Sinne wünsche ich den gewählten Schülervertretern und Verbindungslehrern für das kommende Schuljahr 1990/91 eine fruchtbare Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten.



Gerhard Happel

Bürger- und Pressereferent

Anya Rappe

Mitglied im Landesschulbeirat -
berufliche Schulen/OSA Freiburg



Ich heiße Anya Rappe, bin 21 Jahre alt und in der Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Seit 1989 bin ich Schulsprecherin der Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen in Freiburg, das ist auch Voraussetzung, um zum Landesschulbeirat gewählt zu werden.

Nun fragen sich bestimmt einige von Euch: Was soll der Landesschulbeirat (kurz: LSB)?

Also: der LSB berät das Ministerium für Kultus und Sport bei der Vorbereitung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Er ist berechtigt, dem Ministerium Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.



ANYA C. M. RAPPE
Wilhelmstr. 5
783 EMMENDINGEN
Tel.: 07641 - 5 44 69

Dem LSB gehören an: Vertreter der Eltern, der Lehrer, der Schüler, der kommunalen Landesverbände, der Kirchen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Personen, die die Arbeit des LSB besonders zu fördern vermögen. Die Amtszeit dauert drei Jahre.

Zuständig bin ich auch bei Fragen der SMV und Problemen der Schulsprecher im Rahmen der Berufsschule.

Die Schülervertreter im LSB treffen sich vor jeder Sitzung in Donaueschingen, um vor der Hauptsitzung in Stuttgart gemeinsame Ziele abzustimmen.

Bei Fragen wendet Euch gerne an mich.

Grüße

A. Rappe

Ergebnisse des Berufungsverfahrens für den 13. Landessschulbeirat

lsb

Mit der Wahl der Schülervertreter zum 13. Landesschulbeirat (LSB) sind in dem Stuttgarter Gremium aus dem Oberschulamtsbezirk Freiburg (Südbaden) zwei Schülerinnen und zwei Schüler unterschiedlicher Schularten vertreten.

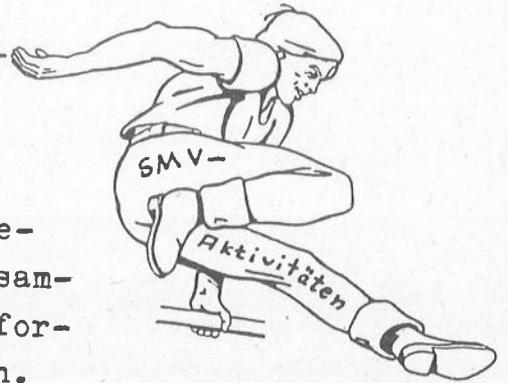
Damit Euch als Leser von "SMV aktuell" die Vertreter bekannt werden und Ihr wißt, wen Ihr als Ansprechpartner im Landesschulbeirat habt und wer Eure Interessen vertritt, werden sich die SchülerInnen im Laufe der weiteren Ausgaben von SMV aktuell vorstellen.

Hier zunächst die Anschriften:

OSA Freiburg	Haupt- und Realschule	Gymnasium	Berufs- und Berufsfachs.	Berufl. Gymnasium/ Berufskolleg
	Heiko Wutzke Westl. Ringstr. 26 7637 Ettenheim	Stephanie Wieber Nimbergstr. 5 7800 Freiburg Tel. 07665/3091	Anya Rappe Wilhelmstr. 5 7830 Emmendingen Tel. 07641/54469	Florian Heitz Schwarzwaldstr. 21 7635 Schwanau 1 Tel. 07824/898
Stellvertr.	Karin Westphal Oberförster- Ganter-Str. 16 7730 VS-Villingen	Christoph Hagmann Auf Hofen 3 7737 Bad Dürkheim Tel. 07726/66241	Petra Kröning Gewerbl. Schulen Neckarstr. 6-8 7247 Sulz a.N.	Ralf Wassmer Zum Schwarzenberg 1 7753 Allensbach Tel. 07533/6699

SMV aktuell-Redaktion gratuliert den oben genannten Schülersprecherinnen und Schülersprechern sehr herzlich und wünscht ihnen für die Arbeit im Landesschulbeirat viel Erfolg.

Am 5. 9. 1990 besuchte die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport, Frau Dr. Schultz-Hector, den Arbeitskreis Schülermitverantwortung und Schülerzeitschriften in Donaueschingen. Der folgende Bericht faßt die Ergebnisse dieses Besuchs zusammen. Er ist dem WOCHENDIENST Nr. 37, dem Informationsdienst der Landesregierung, entnommen.



Frau Dr. Schultz-Hector:

»Schülermitverantwortung ist eine pädagogische Verpflichtung«

Eine lebendige Schule braucht Mitverantwortung der Schüler

»Die Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft ist ein zentrales Bildungs- und Erziehungsziel. Dazu gehört ganz entscheidend, daß die Schüler von klein auf lernen, das Schulleben mitzugestalten und mitzuverantworten.« Dies hob die Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Dr. Marianne Schultz-Hector, bei ihrem Besuch des Arbeitskreises »Schülermitverantwortung und Schülerzeitschriften« in der Staatlichen Akademie in Donaueschingen hervor. Die Staatssekretärin dankte dem Arbeitskreis, dem Beauftragte der Oberschulämter, interessierte Pädagogen und Mitarbeiter der Staatlichen Akademie angehören, für seine engagierte Arbeit bei der Förderung der Schülermitverantwortung an den Schulen und betonte: »Schülermitverantwortung ist eine pädagogische Verpflichtung und nicht nur ein formaler Rahmen.«

»Was vor etwa 20 Jahren noch als »revolutionär« galt«, sagte die Staatssekretärin, »ist heute selbstverständlich – Schüler können und sollen ihre Schule nicht nur mitverwalten, sondern – im Sinne einer demokratischen Mitbestimmung – auch mitverantworten. Die Schülermitverantwortung ist in Landesverfassung und Schulgesetz fest verankert.« Dies drücke sich nicht nur darin aus, daß jede Klasse einen Klassensprecher und jede Schule einen Schülerrat und einen Schülersprecher habe. »Schüler«, so Frau Dr. Schultz-Hector, »sind auch in so wichtige Gremien wie etwa die Schulkonferenz und sogar den Landesschulbeirat eingebunden.« Im Interesse eines lebendigen Schullebens sei dabei das Feld der Schülermitverantwortung bewußt weit gesteckt worden. »Der Schulalltag soll nicht ohne die Schüler stattfinden.« Intention sei deshalb, daß die Gestaltung des Schullebens und des Gemeinschaftslebens an der Schule nicht nur in der Hand des Schulleiters und der Lehrer liege, sondern ganz besonders auch von den Schülern mitgetragen werde.

Ganz bewußt habe man auch darauf verzichtet, der Schülermitverantwortung ihre Aufgaben detailliert vorzuschreiben. »Mitverantwortung«, hob die Staatssekretärin hervor, »muß ein freies und eigenes Anliegen der Schüler sein.« Eine Erziehung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gelinge nur, wenn die Schüler auch die Möglichkeit hätten, sich ihre Aufgaben selbst zu stellen.

»Genau dies ist aber der Punkt, wo wir den Schülern Hilfestellung geben und ihnen Brücken bauen müssen. Verantwortung will zunächst einmal gelernt sein.« Sie falle keinem Kind nur einfach in den Schoß. Wichtig sei deshalb, daß Schulleiter, Lehrer und Elternvertreter auch von sich aus auf die Schüler zugingen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Wünsche zeigten. »Schüler brauchen eine lebendige Auseinandersetzung nicht nur untereinander, sondern auch mit den Erwachsenen. Sie brauchen vor allem auch das Gefühl«, so die Staatssekretärin weiter, »daß man zu einem Miteinander bereit ist und sie in ihren Aktivitäten unterstützt«. Sicher seien Schüler nicht immer bequem und würden ihre Forderungen auch manchmal überziehen. Um so mehr müsse man aber auf die Schüler eingehen und dürfe einer Diskussion nicht ausweichen. »Wie bei jedem erzieherischen Tun« hob die Staatssekretärin hervor, »ist hier viel Geduld, Verständnis und Toleranz notwendig.« Vor allem müßten Schulleiter und Elternvertreter im Blick haben, daß der richtige Umgang mit der Eigenverantwortlichkeit erst am Ende eines erzieherischen Prozesses stehe und nicht gleich von Anfang an »perfekte Lösungen« erwartet werden könnten. »Mir selbst«, sagte Frau Dr. Schultz-Hector, »ist das Gespräch mit der Schülermitverantwortung so wichtig, daß ich bei jedem Schulbesuch ein Gespräch mit Schülervertretern einplane.«

Schüler bräuchten aber auch Anregungen und praktische Beispiele, wie sie ihre Mitver-



antwortung mit Leben erfüllen können. Mit der Umschreibung in der SMV-Verordnung, wonach die Schülermitverantwortung die »fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen und politischen Interessen der Schüler« fördern soll, sei die breite Palette der Möglichkeiten nur allgemein umrissen. Wenn an manchen Schulen die Schülermitverantwortung nur ein unbeachtetes »Mauerblümchen-Dasei« führe, an anderen Schulen aber der Ideenreichtum und der Schwung der Schülermitverantwortung alle mitreißt, so liege dies sicher auch daran, wie sehr oder wie wenig die Schulen den Schülern Anregungen geben würden. »Es gibt viele Themen«, sagte die Staatssekretärin, »die die Schüler interessieren. Für eigene Initiativen der Schüler bedarf es vielfach nur eines kleinen Anstosses.« Immer wieder mache man die Erfahrung, wenn die Schüler erst einmal motiviert sind, nehmen sie den Ball auf und ergreifen mit großer Kreativität die Initiative. »Schulfeste, sportliche Wettkämpfe, Schülerzeitungen, Umweltschutzaktivitäten, Arbeitsgemeinschaften, Filmnachmittage, Erste-Hilfe-Kurse oder Diskussionsabende, zu denen auch Fachleute oder Vertreter der politischen Parteien eingeladen werden können – alles dies sind Aktivitäten, die die Schüler schnell für sich entdecken, wenn sie darin durch die Schule bestärkt werden.«

Als einen weiteren wichtigen Aspekt hob die Staatssekretärin die Kontinuität der Schülermitverantwortung hervor. Gerade weil eine lebendige Schülermitverantwortung sich immer erst entwickeln müsse, sei es wichtig, daß möglichst viel von Schuljahr zu Schuljahr weitergetragen werden könne. Da die Schülermitverantwortung ganz besonders auch an Personen gebunden sei, nämlich an die Schülervertreter und Verbindungslehrer, sollte die Schule auch hier für eine gewisse Kontinuität bei den Schülern



werben. »Wer Schülervertreter wird und wer zum Verbindungslehrer gewählt wird«, so die Staatssekretärin, »darf kein »Zufallsprodukt« sein.« Eine wichtige Aufgabe der Schule sei deshalb auch, behutsam und ohne Bevormundung den Blick für die Bedeutung der Wahl der Schülervertreter und Verbindungslehrer für den Fortgang der Arbeit zu schärfen. »Auch dies ist ein Lernschritt zu verantwortungsbewußtem Handeln und zu Demokratie – Entscheidungen nicht aus »einer Laune heraus« zu treffen, sondern nach Abwägen aller Gesichtspunkte.«

Die Staatssekretärin dankte dem Arbeitskreis für sein großes Engagement bei der Förderung der Schülermitverantwortung. Gerade der ständige Kontakt mit den Schülern, mit Schulleitern, Verbindungslehrern und den Schülervertretern trage dazu bei, die Schülermitverantwortung immer wieder aufs Neue zu beleben. »Die Schüler danken es ihnen.«



Ein Wochenende für die SMV

Zu den wichtigsten Aktivitäten einer SMV gehört zu Beginn eines Jahres (Schuljahres) die Durchführung eines sog. SMV-Wochenendes. Es dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Mitglieder des Schülerrats. Noch wichtiger hingegen ist die Erstellung eines Jahresprogramms der SMV. Erst ein Jahresprogramm der SMV an jeder Schule gibt den entstandenen Gremien und Arbeitsgruppen eine Funktion, setzt ihnen Wege zum Ziel. Ein solches Programm sollte sich auf wenige Projekte konzentrieren. Es hat wenig Sinn, alles auf einmal zu beginnen.

Bei der Erstellung des Programms hat der vorangegangene Schülersprecher die Gelegenheit, seine Unterlagen ordnungsgemäß an seinen Nachfolger weiterzugeben. Gleichzeitig kann er dem neugewählten Schülerrat in einem Rechenschaftsbericht (mit Diskussion) vortragen, welche SMV-Aktivitäten durchgeführt wurden und welche noch abgeschlossen werden müssen.

Als Beispiel für ein solches SMV-Wochenende gilt seit Jahren die vor 10 Jahren durchgeführte Tagung des Schülerrats der Kaufm. Schulen Emmendingen auf Burg Liebenzell (sh. Protokoll). Ein Schriftsatz mit dem Landratsamt Emmendingen (Schulträger) sowie ein Pressebericht über eine SMV-Aktivität sind auf den nächsten Seiten abgedruckt.

Als Muster für die Jahresabschlußarbeiten wurde eine Zusammenstellung angefügt, die der Schrift „Leitfaden für die SMV-Arbeit“ entnommen wurde. Die gut 200 Seiten starke Schrift kann zum Preise von DM 10,-- beim Oberschulamt Tübingen, Doblerstr. 1, 7400 Tübingen, erworben werden.

Als Beispiel für einen solchen Rechenschaftsbericht kann noch immer der Tätigkeitsbericht des Schülersprechers des Walter-Eucken-Gymnasiums Freiburg für das Schuljahr 1979/80 gelten, der auszugsweise veröffentlicht ist.

Zuschüsse für SMV-Wochenendtagungen stellen möglicherweise zur Verfügung:

Landeszentrale für polit. Bildung, Außenstelle Freiburg,
Friedrichsring 29, 7800 Freiburg

Arbeitskreis Schülermitverantwortung und Schülerzeitschriften,
in: Staatl. Akademie Donaueschingen, Villingener Straße,
7710 Donaueschingen

Zuschüsse geben evtl. auch der Schulträger/Gemeinde, Landkreis/ oder die örtlichen Kreis-, Bezirks- oder Stadtparkassen.



Ablauf- und Ergebnisprotokoll der Tagung SMV an beruflichen Schulen auf der Burg Liebenzell am 27./28. September 1980

27.09.1980

12.00 Uhr: Ankunft, Mittagessen

13.30 Uhr: Begrüßung durch den Leiter des Internationalen Forums Bad Liebenzell. Anschließend Einführungsreferat durch StD Reuss zu dem Thema

"Informationsmöglichkeiten"

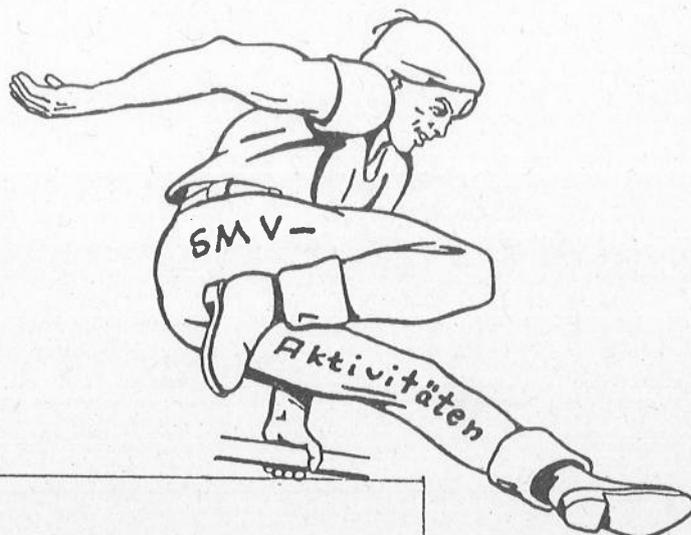
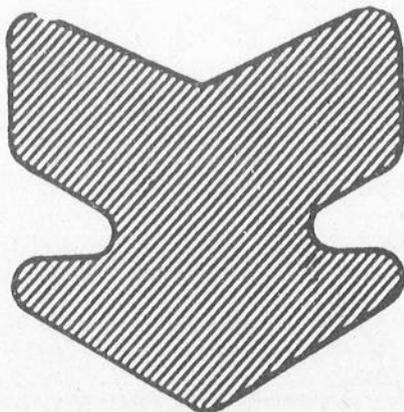
1. durch die Schulleitung
 - grundsätzliches Recht auf Information durch die Schulleitung nach § 66 SchG, Präzisierung in SMV-Verordnung, § 11, 2 und 3
2. durch die Lehrer; Lehrer durch Schüler
 - Information der SMV durch Fach-, Klassen- und Verbindungslehrer
 - Verbindungslehrer sollte bei jeder Gesamtlehrerkonferenz in einem TOP über die Arbeit der SMV berichten
 - Aushang der Protokolle von Schülerratssitzungen im Lehrerzimmer
3. Klasse durch Klassensprecher
 - nach § 65, 2 SchG informiert Klassensprecher die Klasse über SMV-Arbeit. Diskussion der TOP für nächste Schülerratssitzung
 - nach Ankündigung soll Fach- bzw. Klassenlehrer Zeit dafür zur Verfügung stellen. Absage nur bei triftigem Grund.
4. Informationsquellen
 - K. u. U.
 - K. u. U. Sondernummer 3 und 4
 - Kommentare SchG
 - SV-Zeitschrift
 - Einzelschriften von politischen Parteien und Verbänden
 - Lehrplansammlung
 - Schülerzeitung, INFO-Blätter, Anschläge am Schwarzen Brett für die Schüler
 - Sammlung wichtiger Erlasse in einer Mappe

16.30 Uhr: Einteilung der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themen für ein Jahresprogramm

18.00 Uhr: Abendessen

19.00 Uhr: Vorstellung und Diskussion der Teilergebnisse der Arbeitsgruppen (bis 21.00 Uhr).





28.09.1980

9.00 Uhr: Beendigung der Arbeit in den Arbeitsgruppen

Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe "Arbeitsgemeinschaften"

Allgemeines

- AGs sind SMV-Veranstaltungen, SMV unterstützt die einzelnen AGs
- Jeder Schüler kann grundsätzlich an einer AG teilnehmen
- Leiter einer AG können sowohl Schüler als auch Lehrer sein
- Lehrer und Schulleitung werden gebeten, die AGs zu unterstützen

Geplante bzw. schon vorhandene AGs

Photo-AG

Leiter: Herr Müller

Italienisch-AG

Leiterin: Brigitte Dindelli

Diese AG soll als Musterprojekt für eine Oberschulamtstagung im nächsten Frühjahr geführt werden. Sie wird unterstützt durch Material von der Landeszentrale für Politische Bildung.

Zeitungs-AG

Leiter: Mike Schimke

Durch vermehrte Ansprache der Schüler, vor allem durch die Deutschlehrer, soll der Nachwuchs gesichert werden. Ferner sind Veranstaltungen für die Redaktion geplant (z. B. Besichtigung der BZ).

Theater-AG

Leiter: Frank Beelitz

Organisiert Besuche im Theater in Freiburg.
Probenbesuch, Kontakte mit Schauspielern.

EDV-AG

Leiter: Herr Müller

Koch-AG

Leiter: Michael Kaufmann

Ihr Zustandekommen hängt vom Zugang zur Küche der Hauswirtschaftlichen Schulen ab.

Taschenrechner-AG

Leiter: Herr Bath

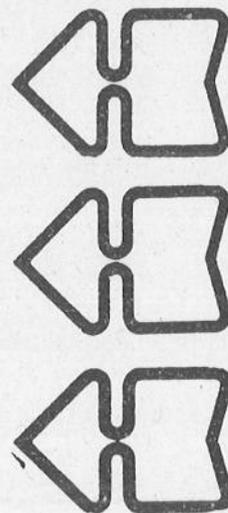
Sport-AG

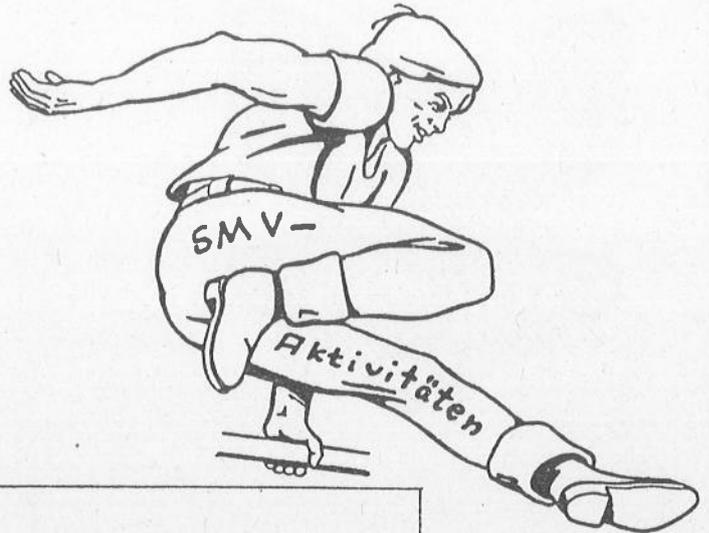
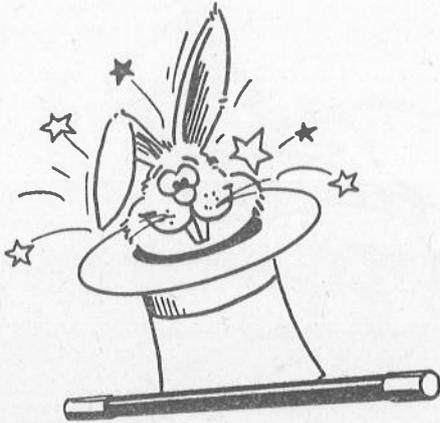
Leiter: Frau Wauer/Herr Meyndt

Philosophie-AG

Kontaktadresse: Hans Bemerburg, WG 12b

Eventuell Beteiligung am Funkkolleg geplant.





Musische AGs
Zeichnen (Michael Freyer)
Textiles Gestalten (Frau Plonka)
Musik (Harald Lehmann)

2. Arbeitsgruppe "Einzelveranstaltungen"

Geplante Veranstaltungen:

Sportgauditag

Organisation wie bisher, voraussichtlicher Termin: Montag vor den Sommerferien

Schulfeste

Weihnachten (voraussichtlich 18.12.1980);
nach dem Sportgauditag.

Organisation wie bisher durch eine Klasse

Beitrag zur Veranstaltungswoche von "amnesty international" gegen Todesstrafe

Film mit Diskussion (Woche 20. bis 26. Oktober 1980)

Beitrag zur Friedenswoche

Podiumsdiskussion (Woche 16. bis 22. November 1980)

Theatergruppe Gymnasium Waldkirch bzw. Kabarett 2. Halbjahr

3. Arbeitsgruppe "Allgemeine Organisation"

- Organisation der nächsten Schülerratssitzung am 13.10.1980
Einladung und Tagesordnung
- Benachrichtigung der Ausbildungsbetriebe über die Wahl der Klassensprecher (gem. § 12 SMV-Verordnung)
- Diskussion über Antrag an Schulkonferenz:
Einrichtung einer Präsenzbibliothek (eventuell Übergangslösung bis zum Neubau)
- Diskussion über den Antrag an den Kreistag, für die SMV einen eigenen Etat einzurichten
- Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften
 - a) allgemeine finanzielle Unterstützung durch die SMV
 - b) pauschale Anfangsausstattung der AGs, Abrechnung mit der SMV

Abschließend wurde vorgeschlagen, gegen Ende des Schuljahres 1980/81 eine eintägige Veranstaltung im Raum Freiburg durchzuführen, wo über die Durchführung des Jahresprogramms berichtet werden soll.

14.00 Uhr: Vortrag von Herrn Gaßmann über die Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung

15.00 Uhr: Abfahrt



Schüler planen Aktivitäten

SMV der Kaufmännischen Schulen
legt Jahresprogramm vor

Burg Liebenzell/Emmendingen (hps). In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung diskutierten 25 Schülervertreter der Kaufmännischen Schulen Emmendingen am vergangenen Wochenende auf der Burg Liebenzell Probleme der Schülermitverwaltung an beruflichen Schulen. Das Ergebnis eines arbeitsreichen Wochenendes, für das die Schüler ihre Freizeit opferten, kann sich sehen lassen: ein Jahresprogramm mit vielen Ideen und Ansätzen für eigenverantwortliche Tätigkeit in der Schule und Fortschritte im Umgang mit den besonderen Problemen der Schülermitverwaltung an beruflichen Schulen.

Am Samstag waren die 25 Emmendinger zusammen mit ihren Verbindungslehrern, Gisela Plonka und Gerhard Müller, nach Liebenzell gekommen. Der Oberschulamtsbeauftragte für SMV-Fragen, Studiendirektor Reuss aus Singen, hielt einen Einführungsvortrag, der die vielfältigen Probleme einer SMV-Arbeit an beruflichen Schulen darstellte. Besonders schwierig sei es dabei, die Schüler in den sogenannten Teilzeitklassen (Berufsschule) an der Arbeit zu beteiligen. Der Schwerpunkt der Diskussionen unter den Schülern lag deshalb darauf, ein Jahresprogramm zu erstellen, das durch vielfältige Angebote Gelegenheiten zum „aktiv werden“ bietet. In Arbeitsgruppen erstellten die Schüler anschließend ein Jahresprogramm und regelten Termine und Verantwortlichkeiten.

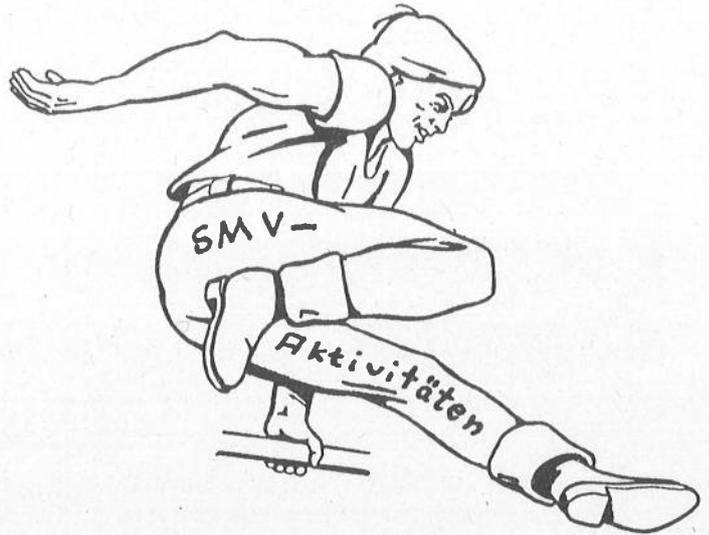
Bis in die Nacht hinein wurde in den Gruppen diskutiert und als Ergebnis eine Vielzahl von Arbeitsgemein-

schaften und Einzelveranstaltungen geplant. Die Foto-AG, die Koch-AG und die Italienisch-AG, die bereits im vergangenen Schuljahr unter anderem durch eine Ausstellung an die Öffentlichkeit getreten waren, sollen fortgeführt werden. Neu geplant sind unter anderem eine Philosophie-AG, eine EDV- und Taschenrechner-AG, die Schulzeitungs-AG und verschiedene musische AGs für Zeichnen, textiles Gestalten und Musik. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Schülern geleitet und sollen so organisiert werden, daß vor allem auch Berufsschüler daran teilnehmen können.

Das arbeitsreiche Wochenende, das mit einem Besuch des Klosters Hirsau abgeschlossen wurde, fand so große Zustimmung, daß gleich vereinbart wurde, am Ende des Schuljahres im Raum Freiburg auf einer eintägigen Tagung Bilanz zu ziehen und Erfahrungen auszuwerten.



ABSCHLUSS DES ARBEITSWOCHENENDES: Besuch der Klosterruine Hirsau.
Bild: Müller



Ergänzung zum Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe "Arbeitsgemeinschaften":

Diskussion: Probleme und Öffentlichkeitsarbeit

Probleme:

- gemeinsame Fahrgelegenheiten
- Beteiligung der Berufsschüler
- Finanzierung (Hinweis auf SMV-Beschluß, AGs finanziell zu unterstützen)
- Motivierung von Schülern und Lehrern zur Mitarbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

- verstärkte Information über die Arbeit der AGs an die Schüler
- eventuell Vorstellung der AGs im Rahmen eines Tages der Offenen Tür

[Handwritten signature]



Sachkundiges Staunen war die vorherrschende Haltung von Schülern, Eltern und Lehrern bei der Vernissage einer Fotoausstellung in den Kaufmännischen Schulen Emmendingen. Bild: Schmid

Schüler erobern die Muse

Kunst und Genuß in den Kaufmännischen Schulen

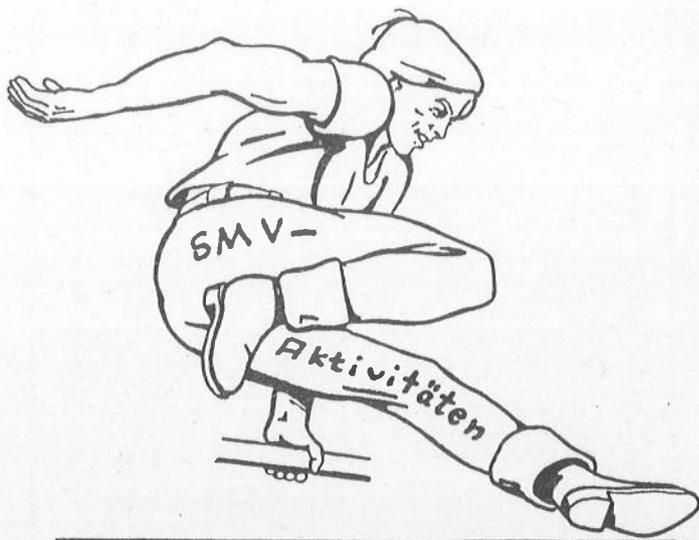
Emmendingen (hps). Daß musische Fächer im Stundenplan einer Kaufmännischen Schule so gut wie nicht auftauchen, ist ein schon lange beklagter Zustand. Jetzt kamen jedoch Schüler mit einer ungewöhnlichen Demonstration gegen diesen Mangel an die Öffentlichkeit.

In einer Vernissage, die ihren Schluß durch ein kaltes Buffett einer Koch-Arbeitsgemeinschaft erhielt, stellte die Foto-Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Schulen Emmendingen ihre Arbeiten der Öffentlichkeit vor. Was dabei zum Vorschein kam, löste Erstaunen und Bewunderung aus über den Einsatz der Schüler und deren musischen Begabungen. Das von der Koch-AG hergerichtete kalte Buffett überlebte nicht mal als Rest den Abend, die Fotos wurden begutachtet und machten Lust zum „Selbermachen“.

Die Geschichte der Foto-AG referierte deren Leiter, der Lehrer Gerhard Müller. Er berichtete von Schülern, die vor zwei Jahren auf ihn zugekommen seien mit dem Wunsch, eine Foto-AG zu gründen. Seither wurde zunächst theoretisch sehr vieles erarbeitet, was zum Beispiel in einem Gymnasium in der Stundentafel vorkommt. Die Schüler mußten sich die Theorie der bildnerischen Darstellung erst selbst erarbeiten. Dann wurden die erworbenen Kenntnisse mit der Kamera in der Landschaft ausprobiert, deren wichtig-

mit Kunst und Genuß in der Bildung des Menschen einen Stellenwert erhalten. Nicht unbedingt normal sei die Reaktion der Schüler an den Kaufmännischen Schulen auf diesen Mangel, in Eigeninitiative und von Schülern geleitete Arbeitsgemeinschaften das auszugleichen. Kaufmann stellte die von ihm geleitete Koch-AG vor, die mit einer Zahl von 25 Schülern, die treu bei der Stange bleiben, nicht nur Spaß mache, sondern auch Fertigkeiten entwickle, die besonders wichtig seien. Dabei arbeite die Koch-AG unter ziemlich schlechten Umständen als Gast in der Hauswirtschaftsschule, und es drohe das Ende mit dem Einzug dieser Schule in ihren Neubau. Als weitere AG erwähnte Kaufmann die Italienisch-AG, die ebenfalls von einer Schülerin geleitet werde. Er wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Schüler von Lehrern und Eltern dann bestärkt würden, wenn sie eigene Initiativen ergriffen.

Die Gäste der Vernissage besichtigten dann auch die Ausstellung, die vor allem zeigte, wie gut die Schüler die handwerklichen Mittel fotografischen Gestaltens anzuwenden gelernt haben und wie sie sich auch schon nach relativ kurzer Zeit dieser Mittel als Gestaltungsmittel eigener Ideen bedienen. Dabei wurden die Ansätze dieser Gestaltung durch einen Vergleich einzelner Arbeiten sehr deutlich. Das kalte Buffett rundete den Abend nicht nur



SMV der
Kaufmännischen Berufsschulen
Emmendingen

An die
Direktion der
Kaufmännischen Berufsschulen
Emmendingen

Emmendingen, den 10. Oktober 1980

Betreff: Antrag zum Vermögenshaushalt 1980/81

Für die Einrichtung einer Präsenzbibliothek an unserer Schule, in einem hierfür geeigneten Raum, beantragen wir die hierfür erforderlichen Geldmittel.

Diese Gelder sollen für die Einrichtung, sowie für einen Bücherbestand, welcher den nötigsten Anforderungen entspricht, verwendet werden.

Wir stützen uns hierbei auf die Tatsache, daß die Oberstufe des Wirtschaftsgymnasiums eine solche Einrichtung dringend benötigt, sowie darauf, daß eine Bibliothek dieser Art für das Gelingen der Oberstufenreform vorausgesetzt wird.

Als Raum schlagen wir den Raum der Schülerbücherei vor, welche hierdurch aber nicht aufgelöst werden soll, sondern vielmehr eine Ergänzung zum Geforderten darstellen müßte.

Die SMV ist sich darüber im Klaren, daß es sich bei dieser zu schaffenden Einrichtung nur um eine Übergangslösung handeln kann, da eine entsprechende Ausstattung im Neubau vorgesehen ist und diese Übergangslösung ohnehin den wachsenden Schülerzahlen nicht nachkommen wird.

Da jedoch ein Baubeginn beziehungsweise dessen Fertigstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ein solches Lernangebot aber doch vom Kultusministerium vorausgesetzt wird, fordern wir die umgehende Einrichtung dieser Präsenzbibliothek und die hierfür erforderlichen Mittel.

Ein in diesem Sinne entsprechender Antrag wird von uns auch der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

K. Purmans

SMV der Kaufmännischen Schulen
Emmendingen

Emmendingen, 14.10.1980

Herrn Landrat
Dr. L. Mayer
Landratsamt

7830 Emmendingen

Antrag zum Kreisshaushalt 1981

Sehr geehrter Herr Landrat!

Die SMV der Kaufmännischen Schulen Emmendingen bittet, der Kreistag möge die Einrichtung eines Haushaltspostens "SMV" im Haushaltsplan 1981 in einer Höhe von 1 000 DM für jede vom Kreis getragene Schule beschließen.

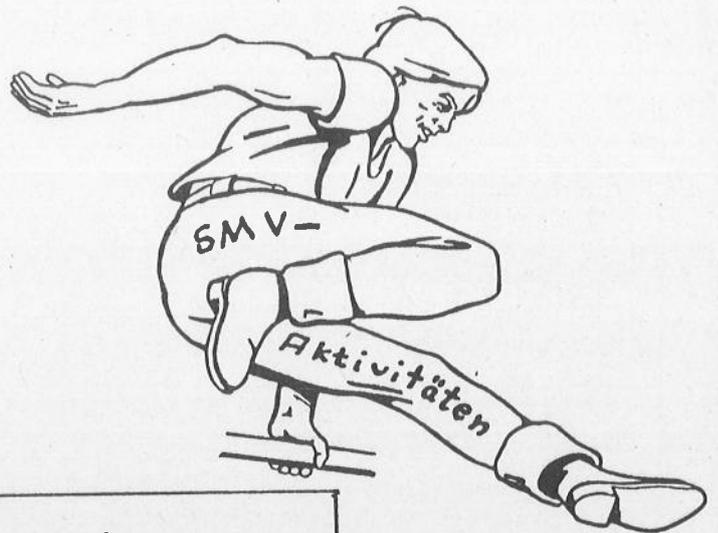
Begründung:

Im Haushalt der Schulen ist bekanntlich kein eigener Posten für die SMV vorgesehen. Die SMV benötigt jedoch Mittel, um die vielfachen Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen etc.) finanzieren zu können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf zwei Berichte in der BZ, die wir als Kopie beilegen.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Purmans
Stellv. Schülersprecher



Jahresabschluss



Zum Schuljahrende sollten die SMV-Arbeit abgeschlossen und die Vorbereitungen für das kommende Schuljahr getroffen werden. Dies erleichtert den Start der neuen Schülervertreter. Hierzu einige Tips und Anregungen:

Rechenschaftsberichte erstellen!

Jeder Schülervertreter, ob Klassensprecher oder Schülersprecher, aber auch die gewählten Referenten oder Ausschußvorsitzenden sollten für die Klassenschülerversammlung bzw. für den Schülerrat mündlich oder schriftlich sogenannte Rechenschaftsberichte erstellen. Dies sieht im übrigen auch die SMV-VO in § 8 Abs.4 und § 9 Abs.2 vor.

Nutzen Sie die Abschlußberichte zur Maßverkritik. Erwähnen Sie Anregungen von Schülerseite, die eigenen Initiativen und deren Verlauf, die Namen der verantwortlichen Mitarbeiter. Bewerten Sie die SMV-Arbeit: Was war erfolgreich, was war ohne Erfolg und welche Ursachen gibt es dafür?

Abschlußgespräche führen!

Der Klassensprecher sollte mit dem Klassenlehrer, der Schülersprecher mit dem Verbindungslehrer und dem Schulleiter abschließende Gespräche führen.

Inhalte:

- * Wie kann die SMV unterstützt und gefördert werden?
- * Was kann die SMV anders machen?
- * Was war im abgelaufenen Schuljahr positiv, was negativ?

Kassenprüfung durchführen, Kassenbericht erstellen!

Für den Kassenbericht des Schülerrats ist der gewählte Kassenführer verantwortlich. Diesem Bericht sollte der Kassenprüfungsbericht zugrunde liegen. Die Kasse des Schülerrats wird durch zwei Kassenprüfer geprüft, von denen mind. einer der Erziehungsberechtigten eines Schülers der Schule sein muß. Der Bericht der Kassenprüfung geht an den Schulleiter, den Elternbeirat und über den Kassenführer an den Schülerrat.

SMV-Internas abschließen!

- Adressenliste aktualisieren,
- SMV-Ordner auf den neuesten Stand bringen und zur Übergabe an die neue SMV bereitlegen,
- SMV-Zimmer in Ordnung bringen,
- sofern gewünscht: Beim Klassenlehrer/Schulleiter die Ausstellung eines Zertifikats oder eines Zeugnisvermerks über die Tätigkeit als Schülervertreter beantragen.

Wahlen durchführen bzw. vorbereiten!

Beim Ausscheiden der Verbindungslehrer empfiehlt es sich, Neuwahlen anzusetzen und das neue Schuljahr durchzuführen oder für das neue Schuljahr nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten. Grundsätzlich sollte man prüfen, ob man sich selbst wieder zur Wahl als Schülervertreter stellt; ggf. nach geeigneten Schülervertretern umsehen und mit ihnen Gespräche führen.

Weitere Aktivitäten zum Schuljahresende!

- Durch gezielte Aktivitäten und vorbereitende Maßnahmen kann sich die alte SMV nochmals ins Gespräch bringen, z.B.
- Schülerquiz zur SMV-Arbeit,
 - Gestaltung oder Mitgestaltung von Abschlußfeiern,
 - Organisation einer Abschlußfahrt für das SMV-Team,
 - Erstellung von praktischen Tips für Neuankömmlinge,
 - Vorplanung eines SMV-Seminars oder SMV-Wochenendes.

Schülermitverantwortung,
Walter-Bucken-Gymnasium
und Handelslehranstalt I
Cornelius Calimanesco
Schülersprecher

Freiburg im September

An alle Schülerinnen und Schüler,
an die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Elternschaft
sowie die ausbildenden Betriebe zur Kenntnisnahme.

RECHENSCHAFTSBERICHT

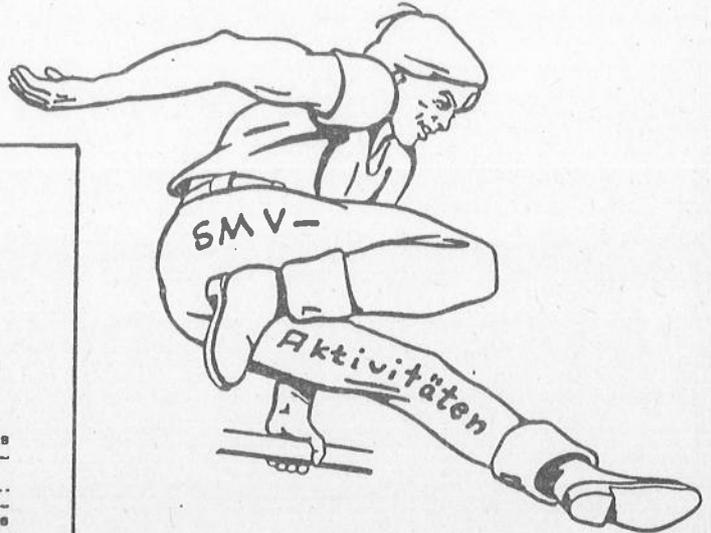
für meine Tätigkeit als Schülersprecher im Schuljahr 1979/80.

Mit den Neuwahlen des Sprechers begann erst am 25. Oktober 1979 das neue SMV-Geschäftsjahr. Für die Betriebswirtschaftsschule und Berufsfachschule für Bürotechnik wurden Andrea Petri und als Stellvertreter Thomas Hess gewählt. Sprecher des Gymnasiums und Berufliche Berufsschule konnte nicht nominiert werden, denn einerseits waren kaum Klassensprecher dieser Schulart anwesend, andererseits erklärte sich keiner bereit, das Amt als Sprecher zu führen. In der nächsten Sitzung, zu der mit drei (!) Rundschreiben eingeladen wurde, bekamen Heins Renkert (KBS-Sprecher) und Elfi Schächtele die meisten Stimmen.

Weiterhin fanden die Wahlen der Delegierten zum Freiburger Schülerparlament (FSP) und zum Arbeitskreis Südbadischer Schülervertretungen (ASSV) statt. Der Sinn bestand darin, endlich den "Dornröschenschlaf" der SMV des WEG und der HLA I - verursacht durch vorausgegangene SMV-Jahre - zu beenden. Da man aber von beiden Institutionen im Schuljahr (Schj.) '79/80 nichts hörte, setzte ich mich mit den Vorstandsvorsitzenden in Verbindung. Das FSP teilte mir mit, daß bald eine Sitzung durchgeführt werde (- was nicht geschah) und der ASSV-Vorsitzende meinte, daß der ASSV derzeit eingeschlafen sei, aber man unbedingt Delegierte wählen sollte. Auch von diesem Verband kam kein Lebenszeichen mehr.

Durch die vorherige Arbeitsweise der SMV bedingt, mußte die SMV erst wieder bei den Schülern publik gemacht werden. Hier schien mir die SMV-Fragebogenaktion am sinnvollsten, denn durch die Beantwortung der Fragen mußten sich die Klassen mit der SMV auseinandersetzen. Die Antworten wurden von mir in einem Katalog zusammengestellt und die damit verbundenen Aufgaben an die SMV in einer Schülerratsitzung bekanntgegeben. Weiterhin wurde der Vorschlag der Sprecher, den Aufenthaltsraum zu renovieren, positiv aufgenommen. Dennoch scheinen alle Aufrufe, bei der Renovierung aktiv mitzuhelfen und zu spenden, erfolglos gewesen zu sein. Nur wenige Schüler wollten mitarbeiten, zuletzt scheiterte dies an der Koordination der wenigen Helfer. Die Bitte, daß die Klassensprecher die Namen, die Klassenbezeichnung und den Spendenbetrag sowie einen möglichen Zeitpunkt für ein Treffen der Helfer bekanntgeben, verhallte ergebnislos. (Gespräche, die ich mit der Direktion führte, ergaben, daß der Förderkreis einen Geldbetrag gestiftet hätte.) In der letzten Sitzung entschloß man sich, die gute Idee aufzugeben, denn, so meinten die Klassensprecher, "wenn die Schüler nun doch keine Interesse am Aufenthaltsraum zeigen, muß diese Aktion gestoppt werden."

Zum ersten Male seit Bestehen der SMV am WEG und der HLA I wurden



Sprecher der Blockunterrichtsklassen an ihre Privatadressen geschrieben. Die zusätzliche Arbeit nahm ich auf mich, denn, für mitgeteilte, sirige Klassensprecher bekamen meist die von ihrem Betrieb zu spät oder überhaupt nicht.

Änderung in Punkt 2.1.6. ("Der Schülerrat ist beschlußfähig, 50% der Klassenprecher anwesend sind.") zu einer Beschlüßfähigkeit des Schülerrates bei der Präsenz von einem Drittel der Sprecher wurde abgelehnt. Erfahrungsgemäß sind die eratsitzungen gut besucht, die folgenden Sitzungen aber blutleer. A.h. eine SMV kann nicht mehr weiterarbeiten. Auch für das Schj. '79/80 zu, die zu spätere Einsicht, die zu ändern, war nicht mehr vollziehbar, da der Schülerrat war

Nach einiger Klassen wurden am 09.05. Teilschülerratsitzungen in verschiedenen Schularten durchgeführt. Hier konnten die Probleme mit den jeweiligen Sprechern besprochen werden. Es traf sich die Klassensprecher zur Schülerratsitzung im gemeinsamen Raum. In dieser Sitzung stellten sich

die Verbindungslehrer vor, ihre Aufgaben wurden von mir bekanntgegeben.

Die Schließung des Hauptportals ist eine Geschichte für sich. Schon in den damaligen SMV-Arbeitsjahren wurde dieses Thema behandelt. (Hinweis: Die Öffentlichkeit beschwerte sich über die "Blockierung" des Fußgängerweges durch Schüler, die vor dem Eingang standen.) Der Vorschlag von mir, eine Kommission von Schülern solle dafür sorgen, daß die Schüler ein paar Schritte mehr tun, blieb ohne Resonanz. Nur durch diese "Kommission" hätte man die wiederholte Schließung des Portals vermeiden können.

Für das Sommerfest organisierte ich auf Wunsch des Festkomitees, an deren Sitzungen ich teilnahm, eine Dixieland-Gruppe. Dies war gerade schwierig, da im Freiburger Raum und Umgebung alle Gruppen ausgelastet waren. Nach einer Absprache von mir mit der Direktion hatten auch Berufsschüler, die zu dieser Zeit im Betrieb waren, für diesen Tag freibekommen.

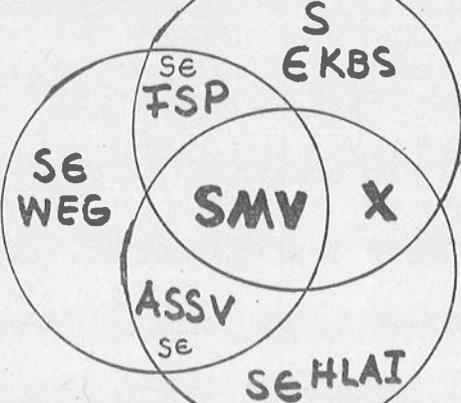
Desweiteren nahm ich an einer ganztägigen Veranstaltung, die das Thema "SMV" hatte, teil. Die Tagung wurde vom Oberschulamt durchgeführt.

Alle Informationen vom Kultusministerium, privaten Verbänden, Institutionen etc. wurden an die betreffenden Klassen weitergeleitet. Im besonderen sollte hier die Aktion der Helene-Lange-Schule (Mannheim) genannt werden. Sie setzte sich für die Einrichtung eines Deutsch-Leistungskurses an beruflichen Gymnasien ein. Hierfür sammelte ich Unterschriften von den Schülern der 11. Klassen und ließ die Verbindungslehrer und den Elternbeiratsvorsitzenden unterschreiben.

Anfragen von Klassensprechern und Schülern über Schulgesetz, SMV-Fragen und Schulprobleme allgemein wurden immer beantwortet. Selbst das Oberschulamt wurde zu Rate gezogen. Ich gab die Anregung, daß sich unsere Schulbibliothek ein kommentiertes Schulgesetz anschaffen soll, damit sich der Schüler jederzeit über seine Rechte im Schulleben informieren kann. (Inzwischen ist ein Exemplar vorhanden.)

In einem Brief an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Herr Späth, habe ich die Idee, die SMV in der nächsten Woche

S(BW)



Bestimme die fehlende Menge X ?!



Was hat der Sport mit der Schülermitverantwortung zu tun?

Schülerinteressen vertreten kann im Idealfall heißen, Schülerwünsche zu erfüllen.

Über drei Viertel unserer Schüler geben an, daß Sport eines ihrer Lieblingsfächer sei; etwa jeder 2. Jugendliche ist Mitglied im Sportverein.

Sport spielt also für junge Leute in der Schule und in der Freizeit eine herausgehobene Rolle. Damit sich das Bewegungsbedürfnis und die Freude am sportlichen Spiel in der Schule nicht nur auf den Sportunterricht zu beschränken braucht, dafür sorgen vielerorts rührige SMVen.

Größere Schulen haben längst innerhalb des Schülerrats einen Sportausschuß gegründet, der aus sportinteressierten Klassensprechern besteht, die sich bei der Organisation sportlicher Veranstaltungen den Rat und die Unterstützung von Schüler-Sportmentoren und Sportlehrern einholen.

- ➔ Gemeinsam werden sie aktiv bei Schulsportfesten und Bundesjugendspielen;
- ➔ organisieren Turniere mit anderen Schulen, insbesondere Fußball-, Handball-, Volleyball-, Basketballturniere, aber auch Orientierungsläufe, Schwimmwettkämpfe, Schach- und Tennisturniere;
- ➔ bringen Ideen ein für Sommer- und Wintersporttage;
- ➔ stellen Hilfeleistung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von 'Jugend trainiert...' und sind bei der Verpflegung behilflich;
- ➔ tragen die Idee der Kooperation von Schule und Verein in die Klassen, insbesondere wenn Sport an schulfreien Samstagen angeboten wird;
- ➔ koordinieren sportliche Klassenwettkämpfe gemeinsam mit den Sportlehrern;
- ➔ entwickeln Initiativen im Bereich des Pausensports und machen Vorschläge zur Gestaltung des Pausenhofs unter dem Aspekt der "Aktivpause";

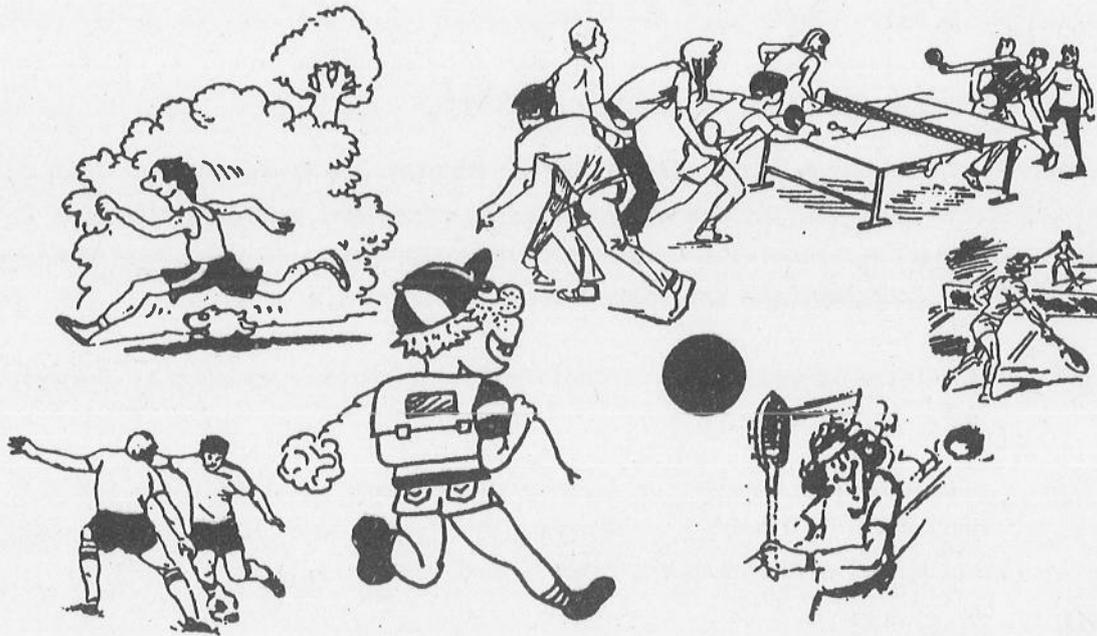


➤ bereiten bei Abnahme des Sportabzeichens oder anderer sportlicher Leistungsabzeichen vor;

➤ verbreiten Informationen für Ferienspielaktionen...

Durch diese vielfältigen Möglichkeiten haben sich die Schüler der SMV ein weites Betätigungsfeld geschaffen, auf dem sie im Auftrage der Schülerschaft für ihre Mitschüler tätig werden und dabei organisieren und finanzieren lernen.

Sport und SMV können also eine höchst sinnvolle Partnerschaft eingehen, von der beide Seiten nur profitieren.



SPORT

SMV

SPORT

SMV

Evelyn Gomm - Doll

SMV-Beauftragte und

Sportkreisjugendleiterin und

Regionalbetreuerin Kooperation Schule und Verein

Mustersatzung und Geschäftsordnung

für die Schülermitverantwortung (SMV) an Haupt- und Realschulen
des Landes Baden - Württemberg

Stand : 1.11.1990 von Wolfgang Wegmann, SMV - Beauftragter

A Vorbemerkungen

01. Rechtsgrundlagen einer SMV - Satzung sind :
§§ 62 - 70 SchG, insbesondere § 70
SMV - Verordnung, insbesondere § 1, Abs.7
§ 3, Abs.8
§§ 6,13 und 17
§§ 2 und 3 der Schulkonferenzordnung
02. Der Schülerrat beschließt die Satzung, sie bedarf keiner
Bestätigung durch ein Organ der Schule.
Dem Schulleiter, dem Verbindungslehrer, der Gesamtlehrerkonferenz
und der Schulkonferenz ist jedoch vor ihrem Inkrafttreten
Gelegenheit zu geben, sich zu ihr zu äußern.
03. Bei Teilen dieser Mustersatzung, die durch ein Ø - Zeichen
gekennzeichnet sind, kann der Schülerrat unter verschiedenen
Versionen wählen.
04. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, kann
aber durch Beschluß des Schülerrates verbindlich werden.
05. In der Mustersatzung wird darauf verzichtet, bei Ämtern jeweils
auch die weibliche Form zu schreiben.
Selbstverständlich können alle Schüler, Mädchen wie Jungen,
Schülervertreter werden. Bei den Verbindungslehrern ist die
Wählbarkeit nur eingeschränkt durch die Vorschrift, daß die
Schulleitung und Lehrer, die weniger als ein halbes Deputat
unterrichten, nicht gewählt werden können.

B Satzung§ 1 Aufgaben

Nach § 62 Schulgesetz und den §§ 1 und 7 der SMV - Verordnung gibt sich die SMV ihre Aufgaben selbst. Sie müssen auf das Schulleben bezogen sein und dürfen bestehende Gesetze und andere Rechtsvorschriften nicht verletzen.

Deshalb sollte der Schülerrat jeweils für das kommende Schuljahr oder auch für einen längeren Zeitraum die Aufgaben hier beschreiben, die ihm an dieser Schule wichtig erscheinen. Die Aufgaben sollten verwirklichtbar sein, möglichst viele Schüler beteiligen und dazu beitragen, daß die Schüler sich in der Schule wohl fühlen.

Eine kritische Einstellung zu allen Fragen, die die Schule betreffen, und Mut zu fairer Auseinandersetzung gehören dabei ebenso zum guten "Handwerkszeug" einer SMV wie die Bereitschaft, Kompromisse zu schließen, wo dies den Schülern dient.

§ 2 Wahlen

- 1 Der Klassensprecher und sein Stellvertreter sollen bis spätestens zum Ende der 3. Unterrichtswoche eines Schuljahres gewählt sein.
- 2 Die Klassensprecher und ihre Stellvertreter bilden den Schülerrat. Er tritt spätestens in der 5. Unterrichtswoche zu seiner ersten Sitzung zusammen.
- 3 Der neue Schülerrat wird vom bisherigen Schülersprecher, ist dieser verhindert, von seinem Stellvertreter, ist dieser auch verhindert, vom bisherigen oder, wenn schon gewählt, vom neuen Verbindungslehrer einberufen.

§ 2

- 4 Der Schülerrat wählt spätestens in der 7. Unterrichtswoche in geheimer Wahl aus seiner Mitte einen Schülersprecher und
∅ einen Stellvertreter
∅ zwei Stellvertreter
∅ Stellvertreter
- 5 Der Schülerrat wählt, ebenfalls in geheimer Wahl,
∅ am Ende des alten Schuljahres
∅ zu Beginn des neuen Schuljahres
∅ für die Dauer des nächsten Schuljahres
∅ für die Dauer von zwei Schuljahren
∅ einen Verbindungslehrer
∅ zwei Verbindungslehrer
∅ drei Verbindungslehrer
- Der Schülersprecher holt dazu vor der Wahl die Zustimmung der Kandidaten ein.
- 6 Der Schülerrat wählt in geheimer Abstimmung die Vertreter der Schüler in der Schulkonferenz des neuen Schuljahres.
Die Schüler müssen mindestens der Klasse 7 angehören.
- 7 Bei den Wahlen im Schülerrat sind die Schülerverepnter nicht an die Beschlüsse der Klassenschülerversammlung gebunden, sollen diese aber berücksichtigen.

top secret!



§ 3 Finanzen

- 1 Zu Beginn des Schuljahres wählt der Schülerrat in geheimer Abstimmung den Kassenwart sowie zwei Kassenprüfer, von denen einer der Erziehungsberechtigten eines Schülers der Schule sein muß.

Der Schülersprecher holt nach der Wahl das Einvernehmen des Elternbeirates zur Wahl der Kassenprüfer ein.

Widerspricht der Elternbeirat der Wahl, muß diese wiederholt werden.

Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Schulleiter, wer zum Kassenprüfer bestellt wird.

- 2 Die Kassenprüfer haben jederzeit das Recht, die Verwaltung der Kasse zu prüfen.

Sie legen dem Schülerrat am Ende des Schuljahres einen Bericht über die Kassenführung vor.

Dieser Kassenprüfungsbericht ist dem Schulleiter und dem Elternbeiratsvorsitzenden zuzuleiten.

- 3 In einem Kassenheft werden Ein- und Ausgaben aufgeschrieben und die dazugehörigen Belege gesammelt.

Das Geld wird auf einem Sparbuch aufbewahrt.

- 4 Der Schülerrat entscheidet über die Verwendung der Gelder. Alle Beschlüsse des Schülerrates mit finanziellen Auswirkungen müssen vom Verbindungslehrer genehmigt werden. Dies gilt nicht, wenn der Schülersprecher volljährig ist.

Der Verbindungslehrer entscheidet gemäß § 20, Abs. 3 der SMV - Verordnung.

§ 4 Ausschüsse

- 1 Der Schülerrat beschließt zu Beginn des Schuljahres, welche Ausschüsse er für seine Arbeit bilden will.
- 2 Er wählt aus seiner Mitte die Vorsitzenden dieser Ausschüsse.
- 3 Den Ausschüssen können auch Schüler, die nicht Mitglieder des Schülerrates sind, angehören.
- 4 Der Schülerrat beschließt, ob die SMV der Schule an einem Arbeitskreis nach § 69 Schulgesetz teilnimmt.

C Geschäftsordnung

- 1 Sitzungen der SMV-Gremien sollen mindestens eine Woche vorher mit Angabe der Tagesordnung bekanntgemacht werden.
- 2 Die Vorsitzenden berufen die Sitzung ein und leiten sie.
- 3 Wortmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Anträge zur Geschäftsordnung (zum Verfahren der Sitzung) haben immer Vorrang! Über sie muß abgestimmt werden.
- 4 Ein Gremium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 5 Ist in der Satzung nichts näher bestimmt, so wird offen abgestimmt. Wünscht ein Mitglied geheime Abstimmung, so muß geheim abgestimmt werden.
- 6 Ein Antrag ist positiv entschieden, wenn die Mehrheit der Anwesenden zustimmt.
Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
Stimmenthaltungen zählen nicht mit.
- 7 Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Themen der Sitzung, die Anwesenheitsliste und die Beschlüsse mit ihrem Stimmergebnis enthalten muß.
- 8 Die Vorsitzenden der Sitzungen, der Klassenlehrer bei Klassenschülerversammlungen sowie der Verbindungslehrer haben auch das Recht, außerhalb der "Rednerliste" zu sprechen.

§

Das Briefgeheimnis gilt auch für die SMV-Post

Das Grundrecht des Briefgeheimnisses in Art. 10 GG, das nur auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, gilt grundsätzlich auch in der Schule. Daher sind Postsendungen, die an die SMV einer Schule gerichtet sind, in der Regel an diese ungeöffnet weiterzugeben.

Etwas anderes gilt allerdings, wenn die Post an die Schule, zu Händen von ..., adressiert wurde; hier wird sie wie üblich geöffnet und dann weitergeleitet. Die aber direkt an die SMV adressierte Post darf nur dann vom Schulleiter oder einem seiner Mitarbeiter geöffnet werden, falls hierfür im Einzelfall oder generell eine Ermächtigung vorliegt.

Bei Drucksachen wird in der Literatur zum Teil die Meinung vertreten, daß diese nicht unter das Grundrecht des Briefgeheimnisses fallen, zumal die Umhüllung in diesen Fällen oftmals nur für den Transport technisch notwendig ist; die Weitergabe an den Empfänger wird dadurch aber nicht berührt. Im übrigen fällt auch der Zeitraum vor dem Verschließen des Briefes und nach Kenntnisnahme, wenn z.B. der Brief geöffnet aufbewahrt wird, nicht mehr unter den Schutz des Briefgeheimnisses.

Hat der Schulleiter vom Inhalt einer Sendung Kenntnis erhalten oder kann er auf Grund des Absenders Schlüsse auf den Inhalt ziehen, wird er die Sendung dann nicht kommentarlos an die SMV weitergeben und ein Gespräch mit dieser suchen, wenn ihm dies unter den gegebenen Umständen im Hinblick auf die politische Neutralität und die ordnungsgemäße Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule geboten erscheint. Andererseits sollte aber auch die SMV den Schulleiter von für ihn wichtigen Postsendungen unterrichten; nur wenn der Schulleiter entsprechend informiert ist, kann er auch seiner Pflicht nachkommen, die Arbeit der SMV zu unterstützen; und schließlich hat es die SMV einer Schule viel leichter, wenn ihre Arbeit von der Schulleitung unterstützt wird.

Hans-Werner Speidel
Oberschulamt Tübingen



Behandlung einiger zivilrechtlicher Fragen zur Haftung der Schülermitverantwortung (SMV) v. Regierungsdirektor Werner, MKS Stuttgart

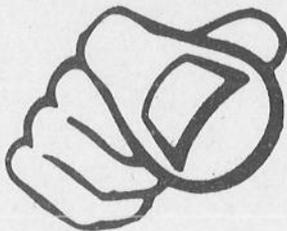


Haftung der Schülermitverantwortung (SMV)

I Öffentlich-rechtliche Regelung

Die Arbeit der Schülermitverantwortung soll nur in einem geregelten finanziellen Rahmen stattfinden. Die SMV-Verordnung enthält hierzu zwei wichtige Vorschriften:

- In § 14 Abs. 2 Ziff. 5 der Verordnung ist geregelt, daß der Schulleiter der Durchführung einer Veranstaltung als Schulveranstaltung dann widerspricht, wenn eine ordnungsgemäße Finanzierung nicht gesichert erscheint.
- In § 20 Abs. 3 der Verordnung ist geregelt, daß alle Beschlüsse der SMV, die finanzielle Auswirkungen haben, der Zustimmung des Verbindungslehrers bedürfen, soweit die Schülervertreter nicht voll geschäftsfähig sind.



II Der zivilrechtliche Aspekt

Hinsichtlich der Frage, wer bei etwaigen Rechtsgeschäften der SMV Vertragspartner wird, ist davon auszugehen, daß die SMV ihre Veranstaltungen eigenverantwortlich durchführt. Der Schulträger oder das Land können von der SMV nicht verpflichtet werden. Auch der Verbindungslehrer wird nicht Vertragspartner, es sei denn, er habe ausdrücklich ein Rechtsgeschäft selbst abgeschlossen.

Vertragspartner sind daher bei den Rechtsgeschäften des Bürgerlichen Rechts der bzw. die Schüler, die für die SMV tätig werden. Die SMV als solche hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann somit auch nicht wie etwa der eingetragene Verein Träger von Rechten und Pflichten sein.

Der oder die für die SMV handelnden Schüler werden sowohl Vertragspartner, wenn es sich um die Bargeschäfte des täglichen Lebens handelt (Einkauf von Schreibmaterialien für die SMV in einem Schreibwarengeschäft), wie auch bei fernmündlichen oder schriftlichen Bestellungen für die SMV (schriftliche Getränkebestellung für eine SMV-Disco).

Wichtig ist, daß keineswegs sämtliche Schüler einer Schule haften, obwohl die SMV für alle Schüler tätig ist.

Bei minderjährigen Schülersprechern ist hinsichtlich der Gültigkeit der von ihnen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte zu beachten, daß nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Rechtsgeschäfte von Minderjährigen i.d.R. der Einwilligung bzw. Genehmigung des Erziehungsberechtigten bedürfen.

Diese bürgerlich-rechtlichen Aspekte bereiten in der Praxis jedoch keinerlei Schwierigkeiten, wenn darauf geachtet wird, daß die Veranstaltungen der SMV auf einer soliden finanziellen Basis stehen. Dies dürfte in aller Regel bei den Schulen auch der Fall sein.



Freistellung von Berufsschulpflichtigen . . .



Aus der SMV-Mottenkiste gerutscht ist die aus der 1973 stammende und in SMV-aktuell 2/90, S. 23, veröffentlichte Bekanntmachung zur Freistellung von SMV-Vertretern an Berufsschulen von betrieblicher Tätigkeit zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.

Die Freistellung von Berufsschulpflichtigen hat - wie eifrige SMV aktuell-Leser bemerkten - bereits 1976 Eingang in die SMV-Verordnung gefunden. Auf diese Verordnung hat das Ministerium mit einem Schreiben vom 2. Oktober 1990 bei den Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg hingewiesen.

Der Text lautet wie folgt:

§ 12 Freistellung von Berufsschulpflichtigen

Zum Besuch der Berufsschule gehört auch die Wahrnehmung der Aufgaben der Schülermitverantwortung als Schülervertreter. Den gewählten Schülervertretern ist deshalb vom Betrieb über die Teilnahme am Pflichtunterricht hinaus die Möglichkeit zu geben, ihren Verpflichtungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nachzukommen. Die Schulleitung oder ein von ihr beauftragter Verbindungslehrer hat die Namen der zu Schülervertretern gewählten Berufsschüler unter Angabe ihrer Funktion in der SMV unverzüglich dem jeweiligen Auszubildenden bzw. Arbeitgeber mitzuteilen. Die Einladungen zu SMV-Veranstaltungen sind dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber auf Anforderung durch eine Bestätigung der Schulleitung oder des damit beauftragten Verbindungslehrers nachzuweisen. Die Beanspruchung eines Schülervertreters über den Pflichtunterricht hinaus soll fünf Tage bzw. zehn Halbtage im Schuljahr nicht überschreiten.



Für die Klassensprecher der Berufsschule ist eine Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes wichtig. Folgender organisatorischer Ablauf läßt sich vorstellen:

1. Der Verbindungslehrer erstellt eine Liste der Klassensprecher und sendet diese ggf. mit einem Info-Blatt über die SMV an den betroffenen Ausbildungsbetrieb.
2. Möglicherweise wird diesem Informationsschreiben gleichzeitig eine Einladung zur konstituierenden Sitzung des Schülerrats beigefügt.
3. Über die im Laufe des Schuljahres stattfindenden Schülerrats-sitzungen sind die Ausbildungsbetriebe rechtzeitig zu informieren.

Die Musterbriefe entstammen einer SMV-Tagung in der Staatlichen Akademie Calw.

Musterbrief Nr. 1

(Klassensprecher und Stellvertreter liefern den Brief im Betrieb ab)

An die
Ausbildungsleiter u. -leiterinnen unserer Berufsschüler

Sehr geehrte Damen und Herren!

① In der (Haus-, Landw., Gewerbl. Kaufm.) Berufsschule besteht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Schülermitverantwortung. (SMV)

Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, die fachl. den, kulturellen, sportlichen, sozialen u. politischen Interessen der Schüler zu vertreten und zu fördern.

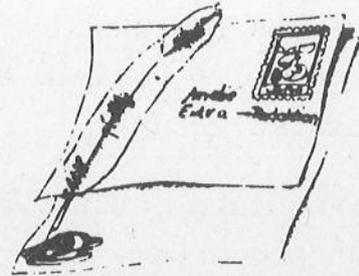
Dies sind im einzelnen: Die Mitgestaltung des Unterrichts, die Beteiligung an Verrätnis- und Organisationsaufgaben, sowie die Teilnahme an den Konferenzen

Um diese Aufgaben vorbereiten und ausführen zu können ist es unerlässlich, entsprechende Sitzungen durchzuführen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, ihre(n) Auszubildende(n) für diese schulischen Aufgaben freizustellen. Wir versichern Ihnen, daß die vom Gesetz vorgesehenen Freistellungen nicht voll in Anspruch genommen werden.

Gerne sind wir bereit, Ihnen auf Wunsch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert zukommen zu lassen.

In der Hoffnung auf eine gute u. gedeihliche Zusammenarbeit verbleiben wir

mit freudl. Grüßen



Musterbrief Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren!

In unserem Schreiben vom stellen wir Ihnen kurz die Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV) dar. Dieses Gramium bildet die Interessenvertretung der Berufsschüler gegenüber der Schule und setzt aus allen Klassensprechern zusammen.

Ihre(n) Auszubildende(n) wurde für die Dauer eines Jahres zum Klassensprecher(in) gewählt und mit der Wahrnehmung von Schülerinteressen betraut.

Am um Uhr findet eine Sitzung der SMV (Statt) statt.

Wir bitten Sie, Ihre(n) Auszubildende(n) für diese Sitzung (od. Konferenz/Veranstaltung) freizustellen.

Schulleiter

Verbindungslehrer

Schülergespräch



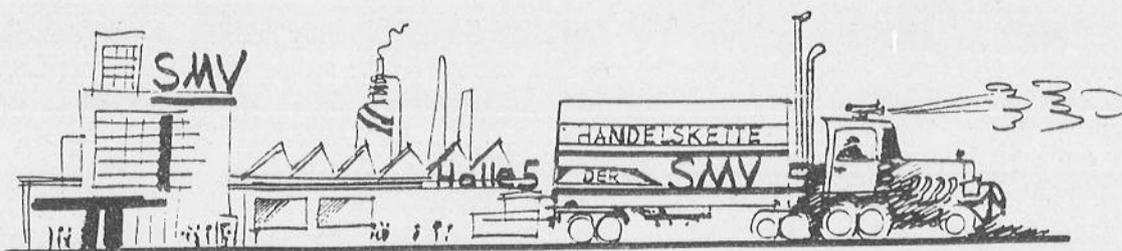
Schulheft-Verkauf durch die SMV

Der Verkauf von Umweltschutzpapier und von anderen Schulartikeln durch die Schülermitverantwortung hat im letzten Schuljahr an einer Reihe von Schulen einen bedenklichen Umfang angenommen. Dieser Verkauf auf dem Schulgrundstück wurde zu einer echten Konkurrenz für den örtlichen Einzelhandel, da an einigen Schulen nahezu der gesamte Papierbedarf durch die Schülermitverantwortung gedeckt wurde.

Verschiedene Beschwerden aus dem Bereich des betroffenen Einzelhandels haben das Oberschulamt und das Ministerium in den letzten Monaten erreicht. Das Thema wurde auch auf einer Dienstbesprechung des Ministeriums mit den SMV-Referenten und den SMV-Beauftragten der Oberschulämter am 4. und 5. April 1990 in Weingarten erörtert.

Auf der Grundlage dieser Besprechung wurde nun die bestehende Verwaltungsvorschrift wie folgt erläutert:

"Auch für die Schülermitverantwortung gilt, daß es an den Schulen grundsätzlich verboten ist, Waren zu vertreiben. Hierunter fällt auch der Verkauf von Schulartikeln jeglicher Art. Aus pädagogischen Gründen kann es jedoch geduldet werden, wenn die Schülermitverantwortungen einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung zum Umweltschutz auf das Umweltschutzpapier hinweisen und dabei den Schülern Umweltschutzpapier in geringem Umfang verkaufen. Ein solcher Verkauf darf nicht in der Absicht durchgeführt werden, Gewinne zu erzielen."



S M V organisiert

Tanzschule



Versuch an der Realschule Walldorf

Die Idee der Tanzwerkstatt ist auf dem letzten SMV -Seminar der Realschule Walldorf entstanden, als es unter anderem darum ging, Projekte für das laufende Schuljahr zu planen.

Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern sammelte Vorschläge zur Durchführung dieses Projektes. Als Inhalte wurden folgende Bereiche vorgeschlagen:

- Standardtänze
- Jazztanz
- Twist/Rock'n Roll
- Volkstänze (griechische, türkische, spanische ...)

Verantwortlich für eine Tanzeinrichtung sollten Schülerinnen und Schüler sein, die diese Tanzrichtung beherrschen, z.B. türkische Schülerinnen übernehmen den Bereich türkische Volkstänze.

Als Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 angesprochen. (heterogene Sportgruppe). Durchführungsort sollte der Gymnastikraum der Sporthalle sein.

Um die Idee allen Schülerinnen und Schülern mitzuteilen, wurde ein Plakat am Sportbrett ausgehängt, das zur Information diente und auf dem sich interessierte Schülerinnen und Schüler für die Tanzwerkstatt eintragen konnten. Die Resonanz war überwältigend: ca. 90 Schülerinnen und Schüler zeigten Interesse am Tanzen.

Da sich so viele Interessen meldeten, mußten zwei Gruppen gebildet werden: 1. aus den Klassen 5-7 und 2. aus den Klassen 8-10.

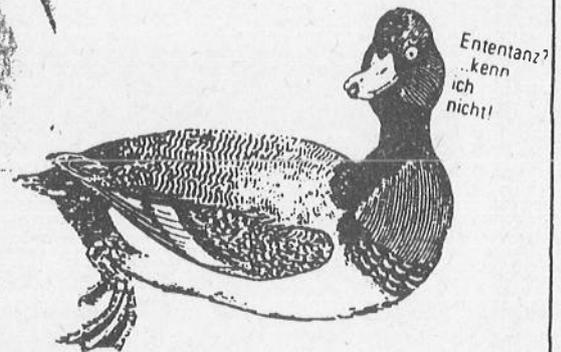


Das Ziel dieses Projektes soll in erster Linie der Spaß am Tanzen sein wie auch die Förderung der sozialen Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern. Die Ergebnisse der von Schülern geleiteten Tanzwerkstatt sollen bei bestimmten Anlässen wie Fasching, Schulfest, Abschlusfeier ... vorgestellt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß bei den Klassen 5-7 ein gezieltes Vorgehen (Vormachen-Nachmachen) wichtig ist, während bei den Älteren ein selbständiges Erarbeiten bevorzugt wird.

Wenn diese Idee als Anregung für andere Schulen dienen würde, würde es uns freuen. Viel Spaß dabei!

SMV der Realschule Walldorf



Die Durchführung sieht folgendermaßen aus:

Die Kurse laufen in einem 14tägigen Wechsel; die Aufsichtspflicht ist dadurch gewährleistet, daß eine Sportlehrerin in der Halle nebenan eine AG durchführt und die Tanzgruppe mitbeaufsichtigt. Die nötigen Hilfsmittel wie Kassettenrekorder werden von der Schule gestellt, die Kassetten bringen die jeweils verantwortlichen Schülerinnen/Schüler selbst mit. Eine Schülerin der 10. Klasse, Diana Draxler, hat die Hauptverantwortung übernommen; sie nimmt auch die zeitliche Einteilung der unterschiedlichen Inhalte vor.

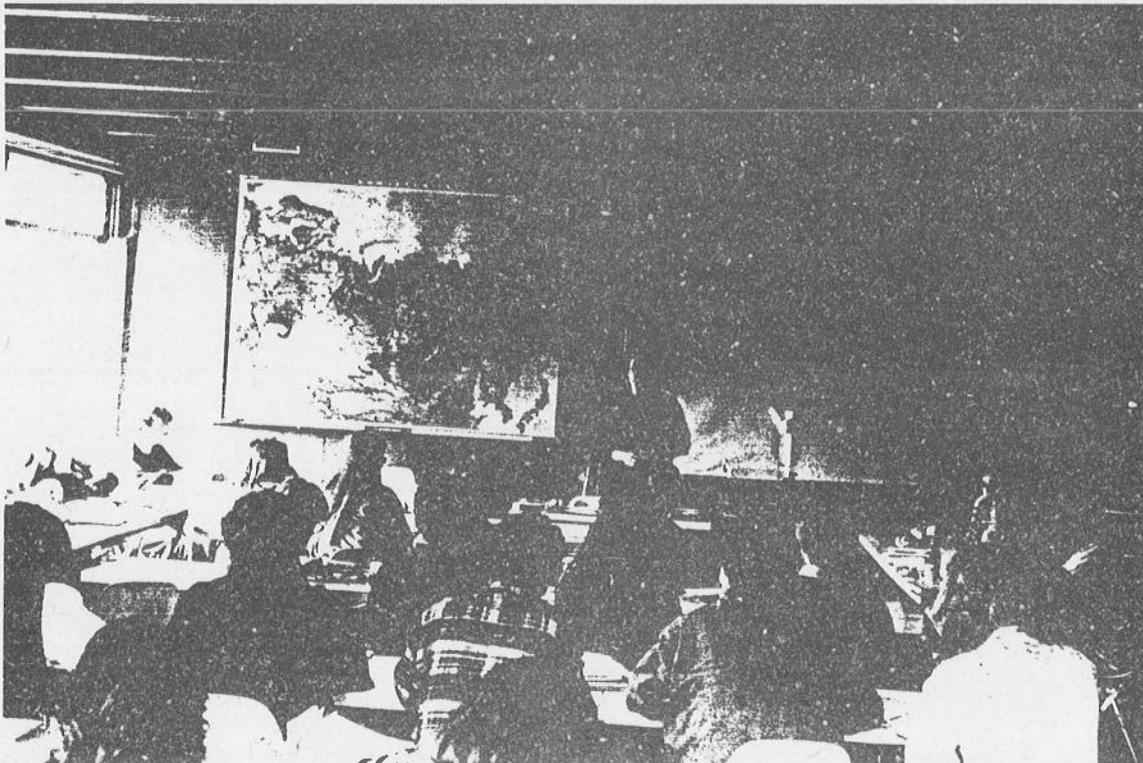


Politische Tage für Schüler zur Ergänzung des Gemeinschaftskunde- und Geschichtsunterrichts der Schulen führt das Studienhaus Wiesneck, 7801 Buchenbach bei Freiburg, durch. Sie sollen die Schüler anregen, sich in stärkerem Maße mit politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Fragen aktueller wie grundsätzlicher Art zu beschäftigen. Institutsprospekt, Programm- und Referentenvorschläge, Kosten usw. sh. Adresse oben.



Aufnahme: Blick in den Großen Seminarraum

Bild: Reinhold Reuss



In der Reihe „Der Bürger im Staat“ ist das Heft 3/1990 „Wahlverhalten“ erschienen. Heft 2/1990 beschäftigte sich mit den „Problemen des (Wieder-)Vereinigungsprozesses in Deutschland“.

Die Hefte sind zu beziehen bei der Landeszentrale für polit. Bildung, Stafflenbergstr. 38, 7000 Stuttgart - 1.



Ebenfalls bei der Landeszentrale ist in der Reihe „Die deutsche Frage im Unterricht“ erschienen als Heft 18/1990, Sachsen I.

Als Fortsetzung der Beilage „PU aktuell 5“ erschien das Heft „DF aktuell 1“, DEUTSCHLAND, einig Vaterland.

**Der
Bürger
im
Staat**

40. Jahrgang
Heft 3
September 1990

E 1975 T



Herausgegeben von der
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

40. Jahrgang
Heft 3
September 1990

Schriftleiter
Prof. Dr. Hans-Georg Wehling
Stafflenbergstraße 38, 7000 Stuttgart 1
F (07 11) 21 53-371

Inhaltsverzeichnis

Rainer-Olaf Schultze Wahlverhalten und Parteiensystem	135	Aus unserer Arbeit „Warum denn ausgerechnet nach Polen?“ Beiree: Ein bunter Abend politischer Bildung	196 198
Roland Czada Sozialstruktur und Stimmabgabe	145	Baden-Württemberg im Zahlenbild	202
Wolfgang G. Gibowski Wie wirkt sich die wirtschaftliche Lage auf das Wahlverhalten aus?	151	Bücher zum Thema Sowjetunion	204
Gerd Mielke Des Kirchturms langer Schatten	157	Das politische Buch	208
Ulrich Eth Alters- und geschlechtsspezifisches Wahlverhalten?	168		
Ferdinand Müller-Rommel/Thomas Poguntke Lebensstile und Wahlverhalten	171		
Horst Glück Politische Traditionen und Wahlverhalten	176		
Mathias Jung Der Wechselwähler - das unbekannte Wesen	181		
Michael Eilfort Die Nichtwähler	186		
Klaus Erdmenger Rep-Wählen als rationaler Protest?	192		

Wahlverhalten



Landeszentrale für
politische Bildung
Baden-Württemberg

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel
mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte
Kunden-Nr. an.

D Deutsche F rage aktuell 1 im Unterricht

Fortsetzung der Beilage »PU aktuell 5«

**Deutschland,
einig
Vaterland?**

**Auf dem Weg
zur deutschen
Einheit**



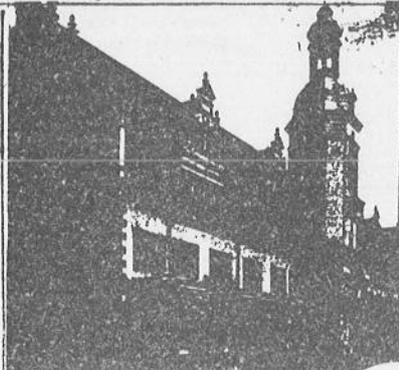
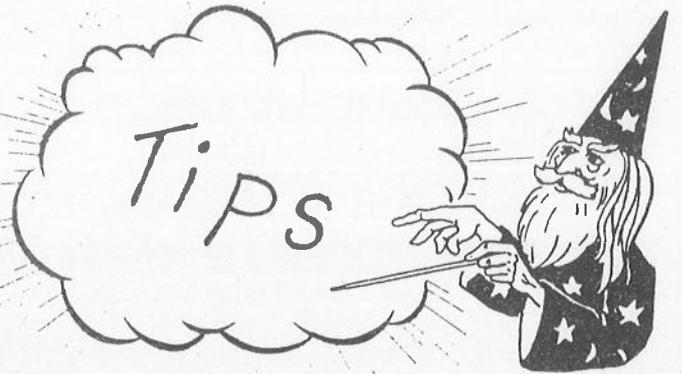
Ein Flüchtling verändert vor seiner Abreise aus Budapest sein Autokennzeichen. Foto: JDA



Landeszentrale für
politische Bildung
Baden-Württemberg

INHALT

Einleitung	2
1. Von der Forderung nach Demokratie zum Ruf nach Wiedervereinigung	2
2. Erst Jubel, dann Ängste	6
3. Die Wahl vom 18. März	10
4. Einheit – aber wie?	14
5. Internationale Reaktionen auf die Wiedervereinigung	17
6. Was kostet die Einheit?	24



Leipzig - Alles Rathaus

Sachsen I

**Dresden und Umgebung;
Die Messestadt Leipzig**



Dresden - Zwinger

Die deutsche Frage
im Unterricht

Reihe für Politik,
Geschichte, Deutsch



Landeszentrale für
politische Bildung
Baden-Württemberg

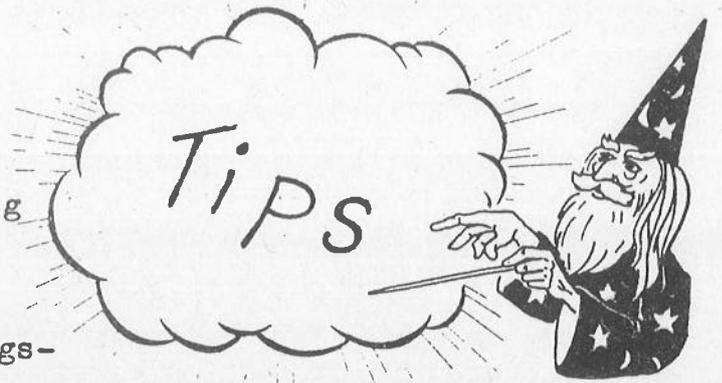
Heft 18
Mai 1990



Inhalt:

	Seite
Vorwort des Herausgebers	1
Geleitwort des Ministeriums für Kultus und Sport	2
Mitarbeiter dieses Heftes	2
Einleitung	3
I. Sachsen	4
1. Landschaft und Wirtschaft	4
2. Geschichte	8
3. Sachsen und Preußen literarisch: Lessings Minna und Tellheim	12
4. Die Musikstädte Dresden und Leipzig	14
5. Sachsens weißes Gold: die Erfindung des europäischen Hartporzellans	17
II. Besuche in Dresden und Leipzig	19
1. Hinweise zur Reisepraxis	19
2. Dresden	19
3. Ausflüge in Dresdens Umgebung	39
a) Dampfschiffahrt nach Pillnitz	39
b) Sächsische Schweiz: in die Schrammsteine	42
c) Meißen	45
d) Moritzburg	47
4. Leipzig	49
Die Leipziger Messe	63
Die Universität Leipzig: ein Ort der Aufklärung	66
III. Auswahlbibliographie	70
IV. AV-Medien zum Thema Dresden/Leipzig	71
Bildnachweis	72

Die Stiftung politischer und christlicher Jugendbildung e.V., Postfach 5568, 6200 Wiesbaden, veröffentlicht eine „Jugend-Presse-Information“. Die Stiftung unterhält ferner einen Tauschring für Schülerzeitungen und führt Seminare für Schülerzeitungs-Redakteure durch.



jugend presse informationen

Presse- und Informationsdienst für Schüler- und Jugendzeitungen
für junge Redakteure für junge Redakteure
Bei Nachdruck Belegexemplar erbeten

1/90
12. Jahrgang

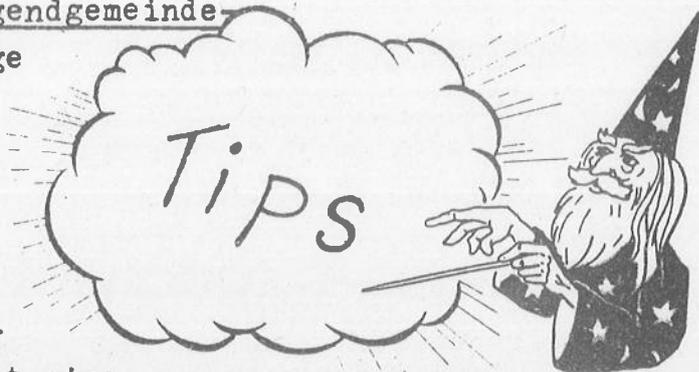


NEUER OSTEN – ALTER WESTEN ?



Die Stadt Weingarten hat eine aktualisierte Dokumentation (1/1990) über ihre Erfahrungen mit dem Jugendgemeinderat herausgebracht. Die 180seitige Schrift kann bezogen werden bei der Stadtverwaltung Weingarten, Postfach 1340, 7987 Weingarten.

Auch der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern, Frauenbergstr. 15, 7967 Bad Waldsee, hat eine Schrift „Jugend und Kommunalpolitik“ herausgegeben, die sich mit dem Thema beschäftigt.



STADT
WEINGARTEN



Internationales Jahr
der Jugend
1985

JUGENDGEMEINDERAT

Dokumentation vom April 1985, aktualisiert bis: JANUAR 1990

Für kommunale Praktiker



Jugend
und
Kommunalpolitik

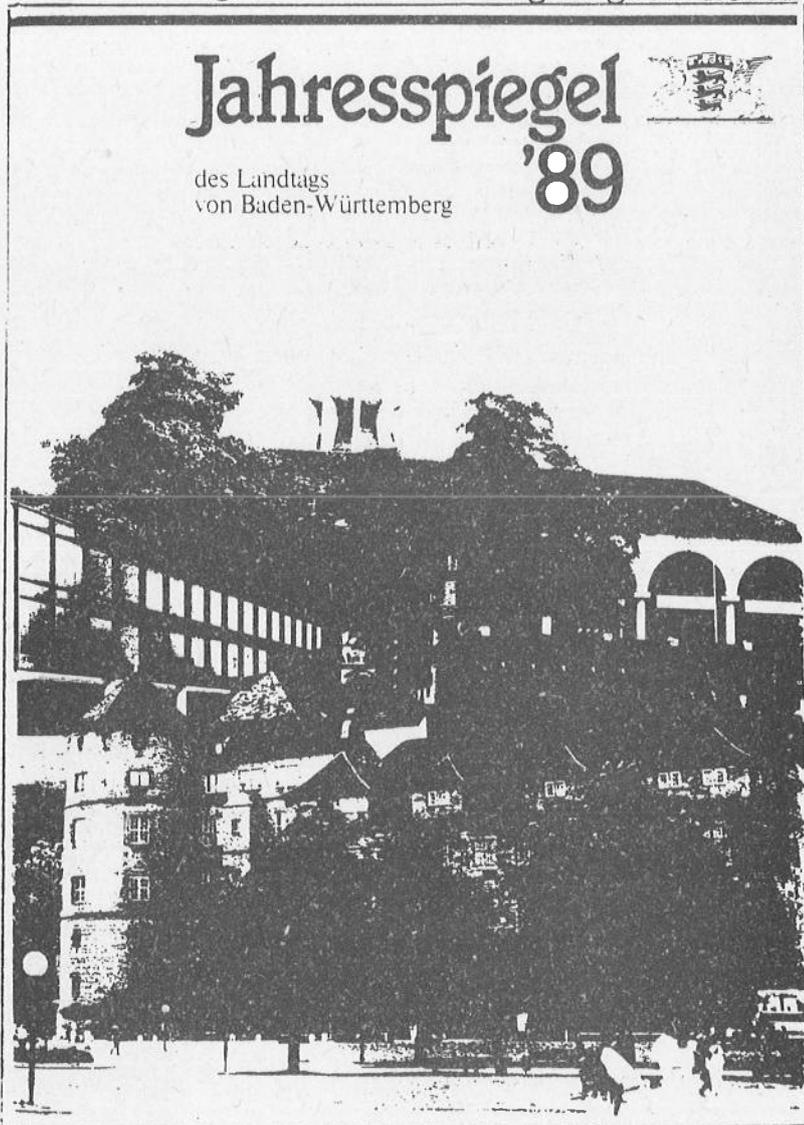


Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern
im Landesbauernverband e.V.

Einen interessanten Jahresspiegel '89
des Landtags von Baden-Württemberg
gab der Präsident des Landtags
v. Baden-Württemberg heraus.
Er kann - auch in mehreren
Exemplaren - bezogen werden beim
Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit,
Haus des Landtags, 7000 Stuttgart 1.



Ebenfalls beim Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen ist das
Volkshandbuch „Landtag v. Baden-Württemberg“ mit Informationen
zum Landtag und den Landtagsabgeordneten v. BW.



Landtag von Baden- Württemberg

10. Wahlperiode

Volkshandbuch



NDV
Neue Darmstädter Verlagsanstalt

Als Heft 8 der Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings ist ein Leitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erschienen.

Die 80seitige Broschüre ist vor allem für die Arbeit von Schülerzeitungs-Redaktionen geeignet.

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring

Haager Weg 44

5300 Bonn - 1



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Leitfaden

Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings 8

DBJR

Inhalt

Thema	Seite
Öffentlichkeitsarbeit hilft gegen Vorurteile	4
Was soll eine gute Öffentlichkeitsarbeit bewirken?	5
Was ist „Öffentliche Meinung“?	8
Von den Aufgaben des Pressereferenten	12
Vom Umgang mit Journalisten	21
Die Pressekonferenz	32
Die Arten der Publikation	34
Zeltung machen kann jeder!	38
Verteller	42
Leserbriefe	43
Rundfunk und Fernsehen	44
Alternative Öffentlichkeitsarbeit	45
Presserecht	47
Aktionsplan	48
Korrekturzeichen	51
Begriffe von A bis Z	53
Literaturverzeichnis	60
Wichtige Adressen	65

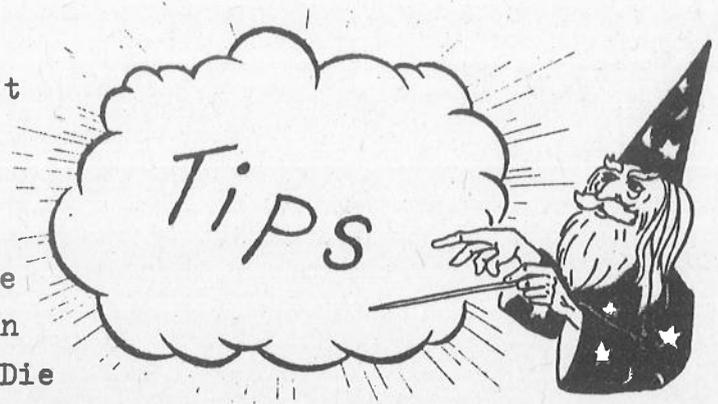
"Es geht auch anders!"

Energie und Umwelt in der Jugendarbeit

Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings 13

DBJR

Nach mehrmaliger Überarbeitung ist die 6. Auflage der Broschüre SMV - SCHÜLERMITVERANTWORTUNG von Evelyn Gomm-Doll erschienen. Frau Gomm-Doll ist SMV-Beauftragte des Oberschulamts Tübingen für den Bereich Grund- und Hauptschulen. Die ca. 150 Seiten starke Schrift beschäftigt sich in 4 Kapiteln mit Fragen der Schülermitverantwortung (SMV) sowie dem Thema Schülerzeitungen.



Die Schrift kann zum Preise von DM 10,-- direkt bei Frau Gomm-Doll, Silcherweg 28, 7981 Vogt bezogen werden. Je 1 Exemplar wurde zu Beginn des Schuljahres 1989/90 an alle Beruflichen Schulen des Oberschulamts Freiburg verteilt.

smv Schüler mit verant

Inhalt

	Seite
Persönliches	7
Provokatives	8
Thesen zur Schülermitverantwortung	8
Kapitel 1	
Das neue Schulgesetz	
- Hinweise zur Novellierung	
§ 90 Erziehungs- und Ordnung	
B) Schülermitverantwortung	
Verordnung des Kultusministers	
Aufgaben der Schülermitverantwortung	
von 8. Juni 1976 (K.u.U.S. 1)	
I Allgemeines	
III Aufgaben	
IV Verbindungslehrer	
V Arbeitskreise der Schüler	
VI Finanzierung und Kassen	
VII Schlussbestimmungen	
Mustersatzung	
I Grundsätze und Aufgaben	
II Organe der SMV	
III Verbindungslehrer	
IV Finanzierung	
Mustergeschäftsordnung	
V Geschäftsordnung	
Quiz zum Thema SMV	
Gruppe I, Klassen 5 und 6	
Quiz zum Thema SMV	
Gruppe II, Klassen 7 und 8	
Quiz zum Thema SMV	
Gruppe III, Klassen 9 und 10	
Kapitel 2	
Aufgaben des Schülersprechers	
Aufgaben des Verbindungslehrers	
Problemfelder (Konflikte) und Schritte zur Konfliktbewältigung	
Fallstudie: Die Verfügungsstunde	49
Konfliktbewältigung	49
Kapitel 3	
Empfehlungen zur Intensivierung der Schülermitverantwortung	52
Was ist SMV?	52
Beispielsammlung	52
Unterrichtsentwürfe über den Bereich SMV	
A: Lernziele	54
B: Fallstudie zur Bearbeitung im Unterricht	55
Aktionswoche SMV	57
Das SMV - Spiel	60
Spielübersicht	62
SMV - Aktivitäten	
1. Ausfahrten	64
2. Feste	64
3. Sportturniere	65
4. Kurse	65
5. Klima an der Schule	66
6. Soziale Themen	66
7. Wettbewerbe	67
Fünf Überlegungen, die für die Durchführung von Festen und Feiern sprechen	68
Sammlung von Veranstaltungsmöglichkeiten	69
SMV-Arbeitskreise oder Regionale Arbeitsgemeinschaften	
Gründe, die für eine Regionalisierung im SMV-Bereich sprechen	71
Steckbrief einer Regionalen Arbeitsgemeinschaft:	
Die RAG - Tettung	72
RAG - SMV - Rahmensatzung	74
Aufbruch zu neuen Ufern nötig (Zeitungsbericht)	76
Von der Kreiskonferenz zum Thema Schülermitverantwortung	
SMV und Sonderschulen	
I Allgemeines	77
II Verbindungslehrer	77
III Schülersprecher und Schülerrat	77
Sonderschule	79
Kapitel 4	
Grundvoraussetzung:	
Spielregeln für Diskussionsteilnehmer	83
Der Schülersprecher als Diskussionsleiter	84

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberschulamts Freiburg
Eisenbahnstraße 68, 7800 Freiburg
Tel: Bürger- und Pressestelle
0761 / 2825-358

Redaktion

Gerhard Happel (verantwortlich)
Bürger- und Pressereferent, Oberschulamts
Hans - Bernhard Ludwig
SMV - Beauftragter für Gymnasien
Reinhold Reuss
SMV - Beauftragter für die berufl. Schulen
Joachim Schmidt
Rechtsreferent, Oberschulamts
Wolfgang Wegmann
SMV - Beauftragter für die Haupt-, Real-
und Sonderschulen

Layout und Realisation

Wolfgang Wegmann, Gerhard Happel

Druck

Oberschulamts Freiburg in Zusammen-
arbeit mit der Gewerbeschule Offenburg

Die Schrift erscheint in zwangloser Folge. Die Redaktion ist für Anregungen, Wünsche und Kritik, vor allem aber für Beiträge dankbar.

